

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales über die eingeschränkte Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Mauthausen

IKD-2017-260709/2-WJ



Impressum

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Linz, im Februar 2018 Herausgeber:

Redaktion und Graphik: Herausgegeben:

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 28. August 2017 bis 24. Oktober 2017 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Mauthausen, Bezirk Perg, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2017 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2017 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Mauthausen und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als "<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u>" in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde Mauthausen kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig weiterverfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE MARKTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	
HaushaltsentwicklungFinanzausstattung	
FREMDFINANZIERUNGEN	
Darlehen	
LEASING	
KASSENKREDIT	
GELDVERKEHRSSPESEN	
HAFTUNGEN	
WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN	
RÜCKLAGEN	
PERSONAL	17
ALLGEMEINE VERWALTUNG	18
REINIGUNG	18
BAUHOF	19
ALLGEMEINES	10
Bauhofpersonal	
FAHRZEUGE UND GERÄTE	
WINTERDIENST	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
Wasserversorgung	
ABWASSERBESEITIGUNG	
ABFALLBESEITIGUNG	
Krabbelstube	
BETRIEBSFÜHRUNGSKOSTEN	
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	
SCHÜLERAUSSPEISUNG	
FREIBAD	
Wohn- und Geschäftsgebäude	
VERANSTALTUNGSZENTRUM DONAUSAAL	
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
Feuerwehrwesen	
FEUERWEHRWESEN	
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN	
VIRTSCHAFTSFORDERUNGEN	
STROMKOSTEN	
HEIZKOSTEN-ERDGAS	
HEIZKOSTEN-ERDGAS	
Essen auf Rädern	
FRIEDHOF	
FREIZEITZENTRUM	
JUGENDZENTRUM	
Parkplätze	
PARKANI AGENTIND SDIELDI ÄTZE	30

ÖFFENTLICHES WC	39
VERGABEN VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	39
HUNDEABGABE	39
LUSTBARKEITSABGABE	39
Infrastrukturkostenbeitrag	40
RAUMORDNUNG	40
Kontierung	
VERBUCHUNG VON GESCHÄFTSFÄLLEN	40
GEMEINDEVERTRETUNG	41
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	41
Prüfungsausschuss	41
INFRASTRUKTUR	42
ZUKUNFTSPROJEKTE	44
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	45
ALLGEMEINES	45
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTG	EMEINDE
MAUTHAUSEN & CO KG	
ALLGEMEINES	46
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN	47
NEUBAU ASKÖ SPORTANLAGE	47
FEUERWEHRZEUGHAUS FF HAID	
FINANZIERUNGSPLÄNE / KOSTENRAHMEN	47
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	48
SCHLUSSBEMERKUNG	49

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Mauthausen konnte den ordentlichen Haushalt – nach Fehlbeträgen in den Jahren 2009 bis 2012 – im Jahr 2013 sowie im Prüfungszeitraum immer ausgleichen, im Jahr 2015 wurde sogar ein geringfügiger Überschuss von rund 6.000 Euro ausgewiesen. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zeigt wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Oberstes Ziel der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin das Erreichen ausgeglichener Haushaltsergebnisse sein. Dazu wird von der Marktgemeinde Mauthausen jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Finanzjahres 2016 waren Gesamtverbindlichkeiten (inkl. Leasingverpflichtungen) von rund 9.114.100 Euro bzw. 1.863 Euro je Einwohner gegeben. Die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen somit unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.400 Euro je Einwohner.

Leasing

Von der Marktgemeinde Mauthausen wurde im Jahr 2005 eine Leasingverbindlichkeit betreffend die Sanierung der Neuen Mittelschule eingegangen. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 01. Jänner 2005 bis 31. Mai 2021. Der Leasingrest zum Ende des Jahres 2016 betrug noch rund 1.541.500 Euro. Die Leasingzahlungen belasteten den ordentlichen Gemeindehaushalt in diesem Jahr mit insgesamt rund 427.600 Euro.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der von der Marktgemeinde Mauthausen zu leistende Personalaufwand (inkl. der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten) im Prüfungszeitraum zwischen 23,2 % und 19,7 % der bereinigten Jahreseinnahmen. Aufgrund der Auslagerung der gesamten Kinderbetreuungseinrichtungen an Dritte verringerten sich die Personalkosten im Zeitraum 2014 auf 2016 um rund 14 % bzw. rund 316.200 Euro auf rund 1.943.800 Euro. Die jährlich zu leistenden Pensionsbeiträge erhöhten sich von rund 204.300 Euro im Jahr 2014 auf rund 211.700 Euro im Jahr 2016. Die Personalausgaben der Marktgemeinde Mauthausen können – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen an Dritte ausgelagert sind – als im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegend bezeichnet werden.

Allgemeine Verwaltung

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der derzeitigen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden möglich ist. Einsparpotential beim Verwaltungspersonal wird zwar gesehen, jedoch müssten dafür zuerst strukturelle Änderungen vollzogen werden. So wäre es zum Beispiel möglich, die gesamte Wohnungsverwaltung an Dritte auszulagern, oder auch die gesamte Administration der Kinderbetreuung an die Betreiber zu übertragen. Die Marktgemeinde Mauthausen sollte daher die Kosten für obige Auslagerungsvarianten erheben und diese dann einem Vergleich mit den dafür anfallenden eigenen Personalkosten unterziehen. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich daraufhin mit dem Ergebnis auseinanderzusetzen und – sollten Einsparpotentiale gegeben sein – die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Bauhof

Die Marktgemeinde Mauthausen beschäftigt derzeit im Gemeindebauhof 10 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Zwei Bauhofbedienstete werden mit deren gesamten Lohnkosten direkt dem Bereich Wasserversorgung zugeordnet. Drei Bauhofbedienstete sind während der Freibadsaison abwechselnd als Badewarte im Freibad im Einsatz – deren Personalkosten werden im Vergütungswege dargestellt.

Der Personalstand zeigt bei näherer Betrachtung der Einsatzgebiete und vorzunehmender Evaluierung der Arbeitseinsätze und deren Standards mittelfristig ein Einsparpotenzial von 1 Personaleinheit (PE). Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so wäre eine entsprechende Verminderung vorzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 120.300 Euro und rund 132.000 Euro bewegten. Der Voranschlag 2017 zeigt einen präliminierten Überschuss in Höhe von 132.800 Euro.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Jahr 2014 einen Überschuss von rund 277.700 Euro und im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von rund 285.400 Euro. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Überschuss auf rund 408.800 Euro, der Voranschlag 2017 prognostiziert einen Überschuss von 434.600 Euro.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung inkl. Kompostieranlage konnte im gesamten Prüfungszeitraum mit Überschüssen abgeschlossen werden, welche jedoch starken Schwankungen unterlagen. So war der Überschuss im Jahr 2014 noch mit rund 16.300 Euro ausgewiesen, reduzierte sich jedoch im Folgejahr auf rund 3.000 Euro und erhöhte sich im Jahr darauf wieder auf rund 9.100 Euro. Der Voranschlag 2017 weist, trotz einer vorgenommenen Erhöhung der Grundgebühr, nur einen geringfügigen Überschuss von 2.200 Euro aus. Der Einnahmenrückgang im Jahr 2015 basiert überwiegend auf der Umstellung der Müllentsorgung des Bezirksseniorenheimes auf Gewerbemüllentsorgung. Neben dem daraus resultierenden laufenden Einnahmenentfall war auch eine Rückverrechnung der Gebühren vorzunehmen.

Die aus den Gebühreneinnahmen der Abfallbeseitigung finanzierte Kompostieranlage (Zwischenlager) verursachte im Prüfungszeitraum jährliche Fehlbeträge zwischen rund 34.500 Euro und rund 39.100 Euro. Der Voranschlag 2017 prognostiziert einen Finanzierungsbedarf von 37.100 Euro. Die höchsten Ausgaben hierbei betrafen die Aufbereitungs- und Kompostierungskosten auf einer externen Anlage sowie die Bauhofvergütungen.

Betriebsführungskosten Krabbelstube und Kindergärten

den Betreibern der Kinderbetreuungseinrichtungen von erstellten Rechnungsabschlüssen für 2016 das Jahr ist zu ersehen. dass für drei Krabbelstubengruppen Betriebsführungskosten von insgesamt 11.740 Euro verrechnet wurden. Dies ergibt pro Gruppe rund 3.913 Euro. Bei den Kindergärten wurden von einem Betreiber der Marktgemeinde Mauthausen keine Betriebsführungskosten in Rechnung gestellt, vom zweiten Betreiber wurden jedoch für 3 Gruppen Betriebsführungskosten in Höhe von 25.700 Euro – dies entspricht rund 8.567 Euro je Gruppe – verrechnet.

Für die Übernahme der Trägerschaft in einem Kindergarten sowie in der Krabbelstube wurden von der Marktgemeinde Mauthausen drei mögliche Träger zur Angebotslegung eingeladen. In der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2014 wurde ein Beschluss über die

Vergabe der Trägerschaft gefasst. Bei diesem Beschluss waren die von den jeweiligen Trägern angebotenen Betriebsführungskosten jedoch nur ein Randthema, im Vordergrund für den Vergabebeschluss standen die jeweiligen Konzepte zur Führung der Einrichtung.

Kindergartenkindertransport

Im Jahr 2016 beanspruchten rund 74 Kinder den Kindergartentransport. Die Routen konnten jeweils mit zwei Bussen und zwei Begleitpersonen bedient werden. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag (September bis Juni, für den Sommerkindergarten auch im August) von 9,80 Euro brutto je Kind eingehoben. Im Jahr 2017 wurde der Beitrag auf 10 Euro angehoben. Die daraus erzielten Einnahmen betrugen im Jahr 2017 rund 6.700 Euro. Die Kosten für die Busbegleitung lagen in diesem Jahr jedoch bei rund 22.700 Euro. Es verblieb somit ein jährlicher Fehlbetrag bei den Kosten für die Begleitpersonen von rund 16.000 Euro. Unter Heranziehung von 10 Beitragsmonaten könnten die anfallenden Kosten mit einem monatlichen Elternbeitrag von rund 35 Euro zur Gänze bedeckt werden.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung musste in den vergangenen Jahren durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf insgesamt rund 67.187 Euro. Der Voranschlag 2017 sieht einen Abgang in Höhe von 20.100 Euro vor. Betriebskosten und die anfallenden Kosten für die Reinigung des Ausspeisungsbereichs werden zur Gänze der Neuen Mittelschule und nicht der Schülerausspeisung angelastet. Diese können mit mindestens 6.000 Euro jährlich bewertet werden. Unter Hinzurechnung dieser Kosten ergeben sich noch höhere Jahresfehlbeträge bzw. auch höhere Zuschussleistungen je Essensportion.

Grundsätzlich haben Gemeinden bei privatrechtlichen Einrichtungen und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, werden neben Ausgabenoptimierungen auch die Essensbeiträge schrittweise anzupassen sein.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Zeitraum 2014 bis 2016 bei insgesamt rund 350.400 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 116.800 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 102.500 Euro aus. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Freibades einwirken zu können, wird neben einer Einschränkung der Öffnungszeiten auch eine spürbare Tariferhöhung unumgänglich sein. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist jedenfalls mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Eintrittspreise sind jährlich entsprechend anzupassen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Marktgemeinde Mauthausen ist Eigentümerin mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude. In den 19 gemeindeeigenen Objekten befinden sich insgesamt 121 Wohnungen. Davon waren mit Stand Ende August 2017 insgesamt 107 Wohnungen bewohnt, 14 Wohnungen standen leer. Bei den Leerständen handelt es sich überwiegend um Wohnungen, die wieder weitervermietet werden. Bei insgesamt 6 Wohnungen ist eine Vermietung ohne grundlegende Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich. Die Fläche der ehemaligen Bücherei steht derzeit ebenfalls noch leer. Im Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude konnten stets Überschüsse erzielt werden. Diese lagen im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 189.000 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von einem Überschuss in Höhe von 95.700 Euro aus.

Die Verwaltung der Wohneinheiten wird von der Marktgemeinde Mauthausen selbst wahrgenommen. Der Verwaltungsaufwand dafür (Erstellung der Mietvorschreibungen und der Betriebskostenvorschreibungen, Bearbeitung der Ansuchen, Wohnungsbesichtigung,

Vergabe sowie in weiterer Folge auch die Planung von Sanierungsmaßnahmen, Ausschreibungen etc.) ist bei dieser hohen Anzahl an Wohnungen nicht unwesentlich. Zur Verrechnung gelangten dafür im Vergütungswege im Jahr 2016 insgesamt 26.000 Euro. Dieser Betrag entspricht aber nicht zur Gänze dem tatsächlichen Personalaufwand. Der Marktgemeinde Mauthausen wird empfohlen, mit Wohnbauträgern oder Realbüros in Verbindung zu treten, um auszuloten, ob nicht die Auslagerung der mit der Vermietung verbundenen Tätigkeiten wirtschaftlich und verwaltungstechnisch von Vorteil wäre.

Generell wird festgestellt, dass sich im Eigentum der Marktgemeinde Mauthausen zu viele Wohngebäude und daraus resultierend auch Wohnungen befinden. Die Bereitstellung von Wohnraum zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Hinzu kommt, dass diese Gebäude aufgrund der vorhandenen Bausubstanzen und der damit verbundenen Sanierungsanforderungen künftig die Gemeindefinanzen noch stärker belasten werden. Die Marktgemeinde Mauthausen sollte festlegen, von welchen Gebäuden man sich kurz- bis mittelfristig trennen kann, bzw. welche Gebäude man unbedingt im Eigentum behalten will.

Veranstaltungszentrum Donausaal

Das Veranstaltungszentrum verursachte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 stets Abgänge, welche im Durchschnitt bei rund 300.000 Euro jährlich lagen. Die Fehlbeträge beinhalten jedoch einen jährlichen Schuldendienst, welcher noch aus der Zeit der Errichtung im Jahr 2005 zu tragen ist und jährlich rund 250.000 Euro bindet. Um den Annuitätendienst berichtigt, lag der Fehlbetrag im Jahr 2014 bei rund 46.500 Euro, im Jahr 2015 bei rund 54.600 Euro und im Jahr 2016 bei rund 49.600 Euro.

Das Veranstaltungszentrum stand im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 insgesamt 1.096 Tage zur Verfügung. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum im Saal bzw. im Foyer an 436 Tagen Veranstaltungen statt. Der in Tagen gerechnete Auslastungsgrad betrug damit durchaus bemerkenswerte 40 %. Der Auslastungsgrad für das Veranstaltungszentrum kann als durchaus akzeptabel bezeichnet werden. Der daraus erzielte Erlös je Veranstaltungstag ist aber als eher gering zu bezeichnen. Der Marktgemeinde Mauthausen muss es daher ein vordringliches Anliegen sein, die Erträge je Veranstaltungstag zu erhöhen. Die Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum ist seit dem Jahr 2012 unverändert in Kraft.

Weitere wesentliche Feststellungen

Versicherungen

Sämtliche Versicherungsverträge sind in Bezug auf Deckungsumfang, Versicherungssumme und Prämienhöhe von einem unabhängigen Dritten einer Überprüfung zu unterziehen und nach Bedarf neu auszuschreiben. Besonderes Augenmerk ist neben der Möglichkeit, gegebenenfalls Selbstbehalte zu vereinbaren, auch auf einen ausgewogenen Deckungsumfang zu legen. Den zur Angebotslegung eingeladenen Versicherungen sollte auch die Möglichkeit gegeben werden, Angebote für sämtliche von der Marktgemeinde Mauthausen abgeschlossenen und in absehbarem Zeitraum auch kündbaren Versicherungsverträgen zu legen, um hier größtmögliche Kundenrabatte lukrieren zu können. Sämtliche Versicherungsverträge sind hinkünftig zumindest alle 5 Jahre einer fundierten Analyse und Neuausschreibung zu unterziehen. Dafür ist es erforderlich, bei Sachversicherungsverträgen die Bindungsdauer auf maximal 5 Jahre zu beschränken. Das Einsparvolumen bei den Versicherungsprämien kann bis zu 15.000 Euro betragen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Mauthausen betrugen im Jahr 2016 insgesamt rund 109.800 Euro. Ein während der Prüfung mit den Werten der letzten Abrechnungsperiode durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls Einsparungspotential erkennen. Die Marktgemeinde Mauthausen sollte mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen wird auf Basis der Verbrauchsdaten der letzten Abrechnungsperiode bei jährlich rund 5.000 Euro gesehen. Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in 3jährigen Intervallen vorzunehmen.

Parkplätze

Das Ortszentrum von Mauthausen weist viele Parkplätze auf öffentlichem Gut aus, eine Vielzahl dieser Stellplätze ist als gebührenfreie Kurzparkzone ausgewiesen. Diese werden sporadisch durch einen Wachdienst kontrolliert. Entlang der Bundesstraße, von der Volksschule bis zur Ortsausfahrt stehen auf öffentlichem Gut rund 140 Parkplätze zur Verfügung, wovon viele auch als Dauerparkplätze genutzt werden können. Im Ortszentrum finden sich ebenfalls noch mehr als 150 solcher Parkplätze.

Der Marktgemeinde Mauthausen wird empfohlen, die auf öffentlichem Gut befindlichen Parkplätze im Ortsgebiet sowie entlang der Bundesstraße mit einer Gebührenpflicht zu versehen. Für Anwohner wäre die Einführung von kostenpflichtigen Bewohnerparkkarten vorzusehen. Für Mitarbeiter von Betrieben, für Auspendler oder auch für die Betreiber von Beherbergungsbetrieben, deren Gäste die öffentlichen Parkplätze nützen, wären kostenpflichtige Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresparkberechtigungen vorstellbar. Die Höhe der Gebühren ist so zu wählen, dass der Marktgemeinde Mauthausen aus der Parkraumbewirtschaftung (abzüglich der Kosten für die Überwachung der Parkzonen und die Wartung der erforderlichen technischen Einrichtungen) auch Einnahmen verbleiben, die für die Erhaltung des Straßennetzes und für Einrichtungen der Verkehrssicherheit Verwendung finden sollten.

Außerordentlicher Haushalt

Im Prüfungszeitraum wurden für außerordentliche Maßnahmen rund 3.491.500 Euro (ohne interne Umbuchungen und Abschreibungen von Investitionsdarlehen des Landes) aufgewandt. Zum Ende des Finanzjahres 2016 zeigte der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 1.009.500 Euro. Zur Finanzierung dieses Fehlbetrages bedarf es neben Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt auch der Aufnahme von Darlehen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mauthausen & Co KG

Der Jahresabschluss der "Gemeinde-KG" weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanzverlust von rund 405.400 Euro aus. Das Anlagevermögen weist bei den Sachanlagen einen Wert von rund 4.408.300 Euro aus. Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2016 rund 32.700 Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen zum Jahresende 2016 rund 948.700 Euro.

Bei den von der "Gemeinde-KG" abgewickelten Bauvorhaben "Sportanlage" und "Feuerwehrzeughaus Haid" zeigte sich sehr deutlich, dass die genehmigten Finanzierungspläne von den Gemeindeverantwortlichen bzw. jenen der "Gemeinde-KG" zwar zur Kenntnis genommen wurden, deren Einhaltung aber nur geringe Bedeutung zugemessen wurde. Und so kam es bei den beiden Bauvorhaben zu Überschreitungen der genehmigten Gesamtbaukosten von 70 % bzw. 65 %. In Zahlen beschrieben wurde das genehmigte Bauvolumen der beiden Maßnahmen in Höhe von rund 1.441.000 Euro um beinahe 1.000.000 Euro überschritten. Die Marktgemeinde Mauthausen beteuert jedoch, die zuständigen Förderstellen sowie den Finanzierungsreferenten sehr wohl von den eintretenden Kostenerhöhungen informiert zu haben. Da diese Mitteilungen aber zumeist auf telefonischen oder persönlichen Gesprächen beruhten, gibt es zwar vereinzelt Aktenvermerke, die Anpassung der Finanzierungspläne erfolgte aber erst bei Vorliegen der tatsächlichen Gesamtkosten. Somit waren die finanziellen Tatsachen kostendämpfende Maßnahmen konnten nicht mehr gesetzt werden. Aus den Protokollen des Gemeinderates lassen sich auch keine Beschlussfassungen der Kostenerhöhungen ableiten. Diese Vorgehensweisen entsprechen in keiner Weise den geltenden Rechtsvorschriften.

Künftig ist der Einhaltung der vorgegeben Gesamtbaukosten oberste Priorität einzuräumen. Sollten zusätzliche Maßnahmen durchgeführt oder erforderlich werden, so sind diese mit den betreffenden Förderstellen des Landes Oberösterreich rechtzeitig abzustimmen.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Perg
Gemeindegröße (km²):	14
Seehöhe (Hauptort):	244
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	120

Infrastruktur: Straße		
Gemeindestraßen (km):	42,7	
Güterwege (km):	6,7	
Landesstraßen (km):	22,1	

Gemeinderats-Mandate:	13	7	6	3	2
nach der GR-Wahl 2015:	SP	FP	VP	GRÜ	Sonstige

Entwicklung der Einwohnerzahlen:				
Volkszählung 2001:	4.845			
Registerzählung 2011:	4.945			
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	4.875			
EWZ It. ZMR 31.10.2016:	4.891			
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	5.076			
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	5.153			

Infrastruktur: Wasser/Kanal			
Wasserleitungen (km):	43,0		
Hochbehälter:	4		
Kanallänge (km):	32,0		
Druckleitungen (km):	0		
Pumpwerke:	4		

Finanzlage in Euro:				
Einnahmen lt. RA 2016:	9.862.499			
Ergebnis o.H. 2016:	0			
Voranschlag 2017:	0			

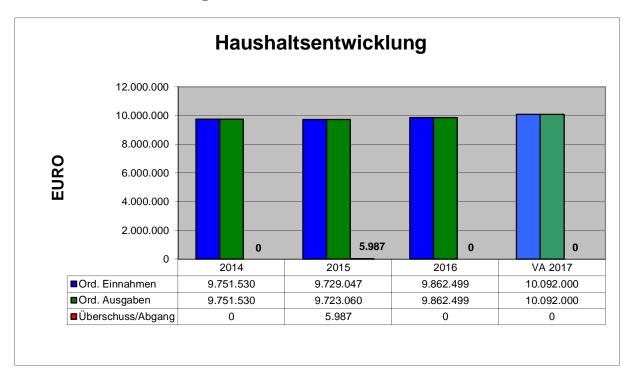
Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW:*	1.126
Rang (Bezirk):	5
Rang (OÖ):	117
Verbindlichkeiten je EW:	1.550

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017				
Volksschule:	8 Klassen, 163 Schüler			
Neue	0 Klasson 400 Cabillan			
Mittelschule:	9 Klassen, 183 Schüler			
Kindergarten:	6 Gruppen, 139 Kinder			
Krabbelstube:	3 Gruppen, 30 Kinder			

Sonstige Infrastruktur:		
Feuerwehren:	2	
Freibad:	1	

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



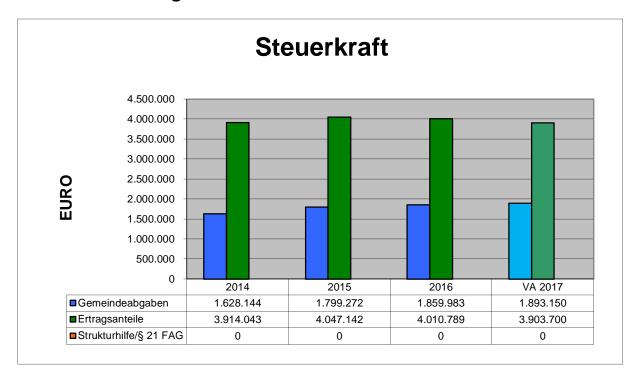
Die Marktgemeinde Mauthausen konnte den ordentlichen Haushalt – nach Fehlbeträgen in den Jahren 2009 bis 2012 – im Jahr 2013 sowie im Prüfungszeitraum immer ausgleichen, im Jahr 2015 wurde sogar ein geringfügiger Überschuss von rund 6.000 Euro ausgewiesen. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zeigt wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vereinnahmte die Marktgemeinde Mauthausen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Wasser, Kanal und Straße in Höhe von insgesamt rund 447.600 Euro. Diese Einnahmen wurden einer zweckentsprechenden Verwendung im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Echte Zuführungsbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfungszeitraum (abzüglich Rückführungen an den ordentlichen Haushalt) in Höhe von rund 402.300 Euro erbracht werden.

Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal konnten im Prüfungszeitraum in Höhe von rund 48.900 Euro vereinnahmt werden. Diese Beträge verblieben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt.

Oberstes Ziel der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin das Erreichen ausgeglichener Haushaltsergebnisse sein. Dazu wird von der Marktgemeinde Mauthausen jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2014 rund 5.542.200 Euro und erhöhte sich bis 2016 um rund 328.600 Euro auf rund 5.870.800 Euro. Im Voranschlag 2017 wird mit 5.796.900 Euro eine um rund 73.900 Euro niedrigere Steuerkraft als 2016 präliminiert. Der Rückgang basiert vor allem auf einer Reduzierung der Voranschlagswerte bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen (-107.100 Euro), welche durch veranschlagte Einnahmensteigerungen bei den gemeindeeigenen Steuern (+33.200 Euro) nicht gänzlich kompensiert werden.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 2,47 % bzw. rund 96.800 Euro gesteigert haben.

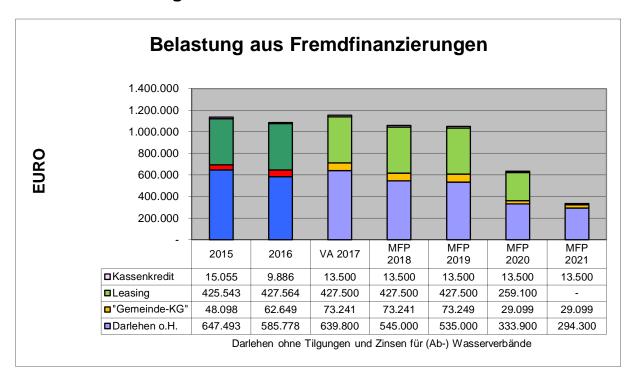
Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im Zeitraum 2014 bis 2016 um 14,24 % bzw. rund 265.100 Euro angestiegen. Für das Haushaltsjahr 2017 wird im Voranschlag ein weiterer Anstieg bei den Gemeindeabgaben in Höhe von rund 33.200 Euro prognostiziert. Höhere Einnahmen werden vor allem bei der Kommunalsteuer erwartet.

Strukturhilfen und Finanzzuweisungen gem. FAG 2008 wurden der Marktgemeinde Mauthausen im Prüfungszeitraum nicht zuerkannt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die der beiden wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfungszeitraum:

Steuerart	2014	2015	2016	2017 VA
Ertragsanteile	3.914.043 Euro	4.047.142 Euro	4.010.789 Euro	3.903.700 Euro
Kommunalsteuer	1.309.784 Euro	1.376.652 Euro	1.441.116 Euro	1.485.000 Euro
Grundsteuer B	255.664 Euro	358.232 Euro	329.932 Euro	333.700 Euro

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2015 rund 647.500 Euro. Im Jahr 2016 waren dafür rund 585.778 Euro aufzubringen. Der Schuldennachweis zeigt im Jahr 2016 ein zu obiger Tabelle abweichendes Ergebnis. Grund dafür war, dass beim Darlehen 4320 (Veranstaltungszentrum) im Jahr 2016 Korrekturbuchungen vorgenommen werden mussten. Dieses Darlehen war bereits seit dem Jahr der Aufnahme (2004) mit falschen Zahlen beim ursprünglichen Darlehenstand sowie in weiterer Folge bei den Tilgungen und Zinsen im Schuldennachweis geführt. Im Jahr 2016 konnte mittels der vorgenommenen Korrekturen der tatsächliche Darlehensstand im Schuldennachweis dargestellt werden. Laut Voranschlag 2017 sind für den Schuldendienst 639.800 Euro präliminiert. Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Fremdfinanzierungen der Marktgemeinde Mauthausen zum Ende des Finanzjahres 2016 sowie die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenart	Ende FJ 2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	1.408.806 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser, KAT)	2.127.174 Euro
Schulden (Betriebe – Wohnungen)	1.002.480 Euro
Investitionsdarlehen des Landes	0 Euro
Zwischensumme:	4.538.460 Euro
Einwohner It. ZMR 31.10.2016	4.891 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	928 Euro
Haftungen	3.034.098 Euro
Leasing	1.541.532 Euro
Gesamt (inkl. Haftung und Leasing)	9.114.090 Euro
Pro-Kopf-Verbindlichkeit gesamt	1.863 Euro

Am Ende des Finanzjahres 2016 waren Gesamtverbindlichkeiten (inkl. Leasingverpflichtungen) von rund 9.114.100 Euro bzw. 1.863 Euro je Einwohner gegeben. Die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen somit unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.400 Euro je Einwohner.

Das Darlehen 4093 5/1 (Umbau Hort/NABE VS) wurde ursprünglich für den Hortbetrieb aufgenommen und der Schuldenart 2 zugeordnet.

Da dieses Darlehen nach der erfolgten Umstellung auf eine ganztägige Schulform nunmehr der Volksschule/Nachmittagsbetreuung zugerechnet wird, ist das Darlehen im Schuldennachweis künftig bei der Schuldenart 1 darzustellen.

Beim Haushaltsansatz 1/2500/346 (Schülerhort-Darlehenstilgung) war zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 ein anfänglicher Rest in Höhe von rund 95.000 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2014 erfolgte eine weitere Soll-Stellung im Ausmaß von rund 79.900 Euro, welcher wiederum keine IST-Buchung folgte. Der schließliche Rest zum Ende des Jahres 2014 betrug somit rund 174.900 Euro und wurde auch im Rechnungsabschluss 2016 fortgeschrieben. Die bislang nicht durchgeführte Abstattung der Darlehenstilgung verschafft der Marktgemeinde Mauthausen nach wie vor einen Liquiditätsspielraum (beim Kassenkreditrahmen), welcher bei ordnungsgemäßer Durchführung der Haushaltsbuchung (IST-Buchung) nicht gegeben wäre. Da der Zinssatz des Darlehens aber jeweils unter jenem des Kassenkredites lag, kam es zu keiner erhöhten Zinszahlung.

Die Abstattung des oben angeführten Betrages ist umgehend vorzunehmen.

Im Schuldennachweis scheinen mehrere Darlehen auf, deren Zinssatz über 1,5 % beträgt. Der höchste Zinssatz bei einem dieser Darlehen liegt bei einer Laufzeit bis ins Jahr 2022 sogar bei 4,1 %.

Die Marktgemeinde Mauthausen hat bei den hochverzinsten Darlehen mit den kreditgebenden Instituten Verhandlungen betreffend Zinsoptimierung zu führen.

Leasing

Von der Marktgemeinde Mauthausen wurde im Jahr 2005 eine Leasingverbindlichkeit betreffend die Sanierung der Neuen Mittelschule eingegangen. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 01. Jänner 2005 bis 31. Mai 2021. Der Leasingrest zum Ende des Jahres 2016 betrug noch rund 1.541.500 Euro. Die Leasingzahlungen belasteten den ordentlichen Gemeindehaushalt in diesem Jahr mit insgesamt rund 427.600 Euro.

Kassenkredit

Die Ausgaben für Kassenkreditzinsen beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 15.700 Euro und im Jahr 2015 auf rund 15.000 Euro. Im Finanzjahr 2016 lag der Aufwand für den Kassenkredit bei rund 9.900 Euro.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2017 hat die Marktgemeinde Mauthausen drei Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Der Kassenkreditrahmen wurde in der Ausschreibung mit 2.300.000 Euro festgelegt.

Die Vergabe erfolgte schließlich an zwei Bankinstitute. Der Bestbieter erhielt den Zuschlag für ein Fixzinsangebot mit 0,6 % und einen Rahmen von 2.000.000 Euro. Der Zweitbieter bekam den Zuschlag für ein Fixzinsangebot von 0,65 % zuzüglich 0,025 % Rahmengebühr pro Quartal für einen Rahmen von 300.000 Euro.

Hinkünftig ist der Kassenkredit in voller Höhe dem Bestbieter zuzusprechen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 8.200 Euro und rund 8.700 Euro. Es bestehen Geschäftsbeziehungen mit zwei Bankinstituten.

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Die Marktgemeinde Mauthausen sollte in Verhandlungen mit den Bankinstituten eine Verringerung der Geldverkehrsspesen erwirken. Das erzielbare Einsparpotential wird bei bis zu 2.000 Euro gesehen.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2016 Haftungen von rund 3.034.100 Euro. Die Haftungen betreffen die "Gemeinde-KG", den Reinhalteverband sowie den Hochwasserschutzverband Aist.

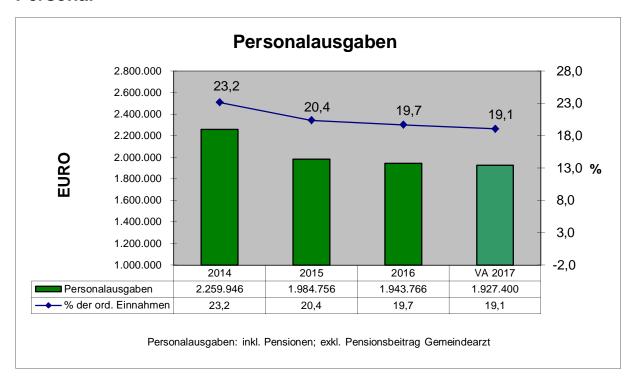
Wertpapiere und Beteiligungen

Laut Rechnungsabschlüssen verfügt die Marktgemeinde Mauthausen über keine Wertpapiere oder Beteiligungen.

Rücklagen

Die Marktgemeinde Mauthausen verfügte zum Ende des Finanzjahres 2016 über keine Rücklagenmittel.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der von der Marktgemeinde Mauthausen zu leistende Personalaufwand (inkl. der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten) im Prüfungszeitraum zwischen 23,2 % und 19,7 % der bereinigten Jahreseinnahmen.

Aufgrund der Auslagerung der gesamten Kinderbetreuungseinrichtungen an Dritte verringerten sich die Personalkosten im Zeitraum 2014 auf 2016 um rund 14 % bzw. rund 316.200 Euro auf rund 1.943.800 Euro. Die jährlich zu leistenden Pensionsbeiträge erhöhten sich von rund 204.300 Euro im Jahr 2014 auf rund 211.700 Euro im Jahr 2016.

Die Personalausgaben der Marktgemeinde Mauthausen können – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen an Dritte ausgelagert sind – als im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegend bezeichnet werden.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (5.153 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2016 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Allgemeine Verwaltung	726.073 Euro	141 Euro
Bauhof inkl. Wasserwarte	484.229 Euro	94 Euro
Kinderbetreuung (verbliebenes Personal)	191.041 Euro	37 Euro
Neue Mittelschule	119.092 Euro	23 Euro
Volksschule	85.388 Euro	17 Euro
Schülerausspeisung	78.984 Euro	15 Euro
sonstige	47.293 Euro	9 Euro
Gesamt:	1.732.100 Euro	336 Euro

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Mauthausen sieht im Jahr 2017 insgesamt 38,98 Personaleinheiten (PE) bei 51 Bediensteten in nachstehenden Bereichen vor:

Tätigkeitsbereich	PE	Wo.Std.
Allgemeine Verwaltung	15,00	600
Bauhof	10,00	400
Reinigung	7,59	304
Kinderbetreuung	3,28	131
Schülerausspeisung	1,95	78
Sonstige Bedienstete	1,16	46
Gesamt	38,98	1.559

Darüber hinaus bildet die Marktgemeinde Mauthausen einen Lehrling in der Verwaltung aus.

Allgemeine Verwaltung

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der derzeitigen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden möglich Einsparpotential beim Verwaltungspersonal wird zwar gesehen, jedoch müssten dafür zuerst strukturelle Änderungen vollzogen werden. So wäre es zum Beispiel möglich, die gesamte Wohnungsverwaltung an Dritte auszulagern, oder auch die gesamte Administration der Kinderbetreuung an die Betreiber zu übertragen. Die Marktgemeinde Mauthausen sollte daher die Kosten für obige Auslagerungsvarianten erheben und diese dann einem Vergleich mit den dafür anfallenden eigenen Personalkosten unterziehen. Gemeindeverantwortlichen haben sich daraufhin mit dem Ergebnis auseinanderzusetzen und – sollten Einsparpotentiale gegeben sein – die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden im Bereich der Gemeindeverwaltung ebenfalls als möglich und durchaus sinnvoll erachtet.

Für Leistungen der Verwaltung wird eine Verwaltungskostentangente den jeweiligen Bereichen zugerechnet. Im Jahr 2014 betrug diese Tangente rund 262.100 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 rund 249.000 Euro bzw. rund 262.400 Euro.

Reinigung

Insgesamt stehen im Dienste der Marktgemeinde Mauthausen 13 Reinigungskräfte mit insgesamt 7,59 PE. Die Reinigungsstunden teilen sich laut Dienstpostenplan wie folgt auf:

Einsatzgebiet	PE	Std./Woche
Neue Mittelschule	3,44	138
Kinderbetreuung	1,51	60
Volksschule	1,19	48
Donausaal und Bauhof	0,88	35
Amtsgebäude	0,57	23
Gesamt	7,59	304

Die Reinigungsstunden zeigen im Vergleich mit den gesamten Reinigungsflächen nur marginales Einsparvolumen. Die im Dienstpostenplan hinterlegte Aufteilung der Reinigungsstunden auf die jeweiligen Haushaltstellen bedarf bei den Ansätzen 240200 und 835000 einer Korrektur, da diese Ansätze im Voranschlag nicht mehr enthalten sind.

Die oben angeführten Haushaltsansätze sind im Dienstpostenplan an die im Voranschlag enthaltenen Haushaltsansätze anzupassen.

Bauhof

Allgemeines

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes (inkl. Fuhrpark) lagen im Jahr 2015 bei rund 430.100 Euro. Die dem Bauhof zugerechneten Einnahmen lagen bei rund 385.000 Euro. Daraus errechnet sich ein Fehlbetrag von rund 45.100 Euro. Im Jahr 2016 betrugen die Gesamtausgaben inkl. Fuhrpark rund 455.400 Euro, wobei hier rund 379.500 Euro an Einnahmen zu verzeichnen waren. Der Fehlbetrag betrug somit rund 75.900 Euro.

Die Leistungen des Bauhofes werden von den Bediensteten händisch erfasst und anschließend in der Gemeindebuchhaltung den jeweiligen Einsatzbereichen zugerechnet. Der dafür angewandte Vergütungssatz für eine Arbeitsstunde lag im Jahr 2016 bei rund 35 Euro.

Die vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen sind unter Einbeziehung der Fahrzeugkosten einer Neuberechnung zu unterziehen. Die Höhe der Vergütungsleistungen ist so zu bemessen, dass die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt. Der Fuhrpark könnte zudem auch in einem eigenen Haushaltsansatz dargestellt werden. Die Fahrzeugvergütungen sind künftig getrennt von jenen der Personalkostenvergütungen zu verbuchen.

Bauhofpersonal

Die Marktgemeinde Mauthausen beschäftigt derzeit im Gemeindebauhof 10 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. 2 Bauhofbedienstete werden mit deren gesamten Lohnkosten direkt dem Bereich Wasserversorgung zugeordnet. 3 Bauhofbedienstete sind während der Freibadsaison abwechselnd als Badewarte im Freibad im Einsatz – deren Personalkosten werden im Vergütungswege dargestellt. In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Jahr 2016 mehr als 10.000 Euro an Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungsleistung 2016		
Gemeindestraßen	72.900 Euro		
Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	53.500 Euro		
Freibad	53.000 Euro		
Abfallbeseitigung	31.200 Euro		
Veranstaltungszentrum	17.100 Euro		
Abwasserbeseitigung	14.500 Euro		
Fremdenverkehr	14.400 Euro		
Wohn- und Geschäftsgebäude	13.200 Euro		
Straßenreinigung	12.300 Euro		
Kompostieranlage	11.900 Euro		
Kunstpflege	11.500 Euro		
Adventmarkt	10.900 Euro		
Wasserversorgung	10.500 Euro		
Bauhof	10.300 Euro		

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Der Personalstand zeigt bei näherer Betrachtung der Einsatzgebiete und vorzunehmender Evaluierung der Arbeitseinsätze und Standards mittelfristig ein Einsparpotenzial von 1 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so wäre eine entsprechende Verminderung vorzunehmen. Das Einsparpotential beziffert sich mit bis zu 40.000 Euro.

Fahrzeuge und Geräte

Die Marktgemeinde Mauthausen verfügt neben einem Unimog noch über einen Traktor sowie einen Klein-Traktor, eine Kehrmaschine und einen Pritschenwagen. Neben dem PKW des Wassermeisters sind noch zwei weitere PKW's für die Bauhofmitarbeiter bzw. den Gebäudewart vorhanden. Die Anzahl der Fahrzeuge entspricht den Erfordernissen.

Winterdienst

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Gehwegen in der Marktgemeinde Mauthausen wird vom Bauhof und von Dritten durchgeführt.

Im Jahr 2014 waren für den Winterdienst (inkl. Landesbeitrag) rund 26.100 Euro aufzuwenden, in den Jahren 2015 und 2016 rund 31.300 Euro bzw. rund 36.900 Euro. Diese Kosten enthalten jedoch keine Vergütungsleistungen, da diese dem Haushaltsansatz der Gemeindestraßen zugeordnet werden.

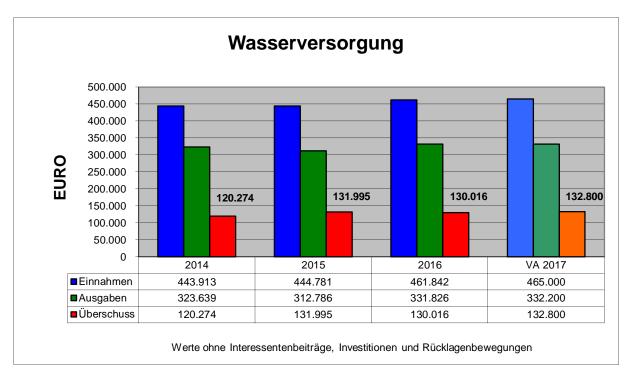
Die für den Winterdienst anfallenden Bauhofkosten (Personal- und Fahrzeugkosten) sind künftig dem Haushaltsansatz 1/814000 zuzuordnen.

Beim Haushaltsansatz 1/814000 sind unter Post 7280 neben den Leistungen Dritter auch Ausgaben für Auftausalz, Splitt, Treibstoffe, Fahrzeugreparaturen udgl. verbucht.

Hinkünftig sind obige Ausgaben dem dafür in der VRV bzw. im Leitfaden für die Kontierung in den Oö. Gemeinden vorgesehenen Posten zuzuordnen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 120.300 Euro und rund 132.000 Euro bewegten. Der Voranschlag 2017 zeigt einen präliminierten Überschuss in Höhe von 132.800 Euro.

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr (48 Euro exkl. Ust) sowie einer gestaffelten Verbrauchsgebühr (1,20 Euro exkl. Ust. je Kubikmeter Wasser für die ersten 100 Kubikmeter Wasser, 1,70 Euro exkl. USt. je Kubikmeter Wasser für die darüber hinausgehende Verbrauchsmenge). Daraus errechnet sich It. Gebührenkalkulation 2017 ein durchschnittlicher Abgabepreis von 1,70 Euro exkl. USt. je Kubikmeter Wasser. Die Mindestwasseranschlussgebühr wurde für das Jahr 2017 mit 1.934 Euro exkl. USt. in Höhe der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgelegt.

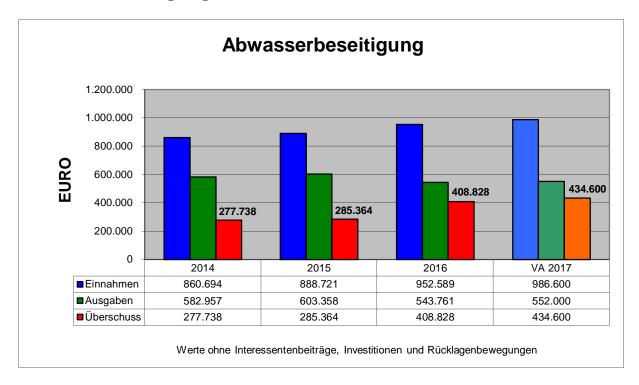
Die zum Prüfungszeitpunkt gültige Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Mauthausen wurde am 12. Dezember 2013 vom Gemeinderat erlassen. Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung hat der Eigentümer von Objekten, die dem Anschlusszwang unterliegen, die Kosten für die Verbrauchsleitung und die Anschlussleitung zu tragen. Gemäß § 3 Abs. 2 kann abweichend von dieser Regelung privatrechtlich etwas anderes vereinbart werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015 sind die Kosten für die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes zu tragen. Die angeführte gesetzliche Bestimmung sieht keine privatrechtlichen Vereinbarungen bezüglich der Kostentragung vor.

Die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Mauthausen ist aufgrund der Bestimmungen des Oö. WVG 2015 neu zu erlassen bzw. abzuändern.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 bei den herangezogenen Objekten umgesetzt wurde. Der Anschlussgrad bei der Wasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2017 bei 94,26 %.

Abwasserbeseitigung



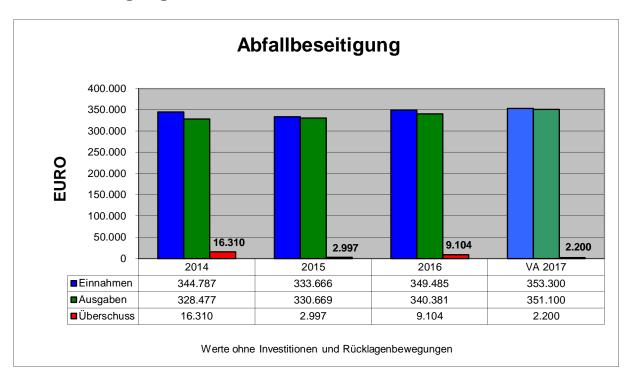
Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Jahr 2014 einen Überschuss von rund 277.700 Euro und im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von rund 285.400 Euro. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Überschuss auf rund 408.800 Euro, der Voranschlag 2017 prognostiziert einen Überschuss von 434.600 Euro.

Für den Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) mussten im Bereich der Abwasserentsorgung von der Marktgemeinde Mauthausen im Jahr 2015 rund 112.200 Euro aufgewandt werden, im Jahr 2016 reduzierte sich dieser Betrag auf rund 78.200 Euro. Die Höhe der erhaltenen Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes lagen in den Jahren 2015 und 2016 bei rund 46.400 Euro bzw. bei rund 45.600 Euro.

Die für die Abwasserbeseitigung eingehobenen Gebühren stiegen im Zeitraum 2014 auf 2016 von rund 813.400 Euro auf rund 907.000 Euro. Die Abwassergebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr (109 Euro exkl. Ust.) sowie einer gestaffelten Benützungsgebühr (2,88 Euro exkl. Ust. je Kubikmeter Abwasser für die ersten 100 Kubikmeter Abwasser, 3,88 Euro exkl. USt. je Kubikmeter Abwasser für die darüber hinausgehende Abwassermenge). Daraus errechnet sich It. Gebührenkalkulation 2017 ein durchschnittlicher Abgabepreis von 3,88 Euro exkl. USt. je Kubikmeter Abwasser.

Die Mindestwasseranschlussgebühr wurde von der Marktgemeinde Mauthausen für das Jahr 2017 mit 3.226 Euro exkl. USt. in Höhe der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgelegt. Der Anschlussgrad bei der Abwasserbeseitigung liegt laut Gebührenkalkulation 2017 bei 96,36 %.

Abfallbeseitigung



Die Abfallentsorgung inkl. Kompostieranlage konnte im gesamten Prüfungszeitraum mit Überschüssen abgeschlossen werden, welche jedoch starken Schwankungen unterlagen. So war der Überschuss im Jahr 2014 noch mit rund 16.300 Euro ausgewiesen, reduzierte sich jedoch im Folgejahr auf rund 3.000 Euro und erhöhte sich im Jahr darauf wieder auf rund 9.100 Euro. Der Voranschlag 2017 weist, trotz einer vorgenommenen Erhöhung der Grundgebühr, nur einen geringfügigen Überschuss von 2.200 Euro aus.

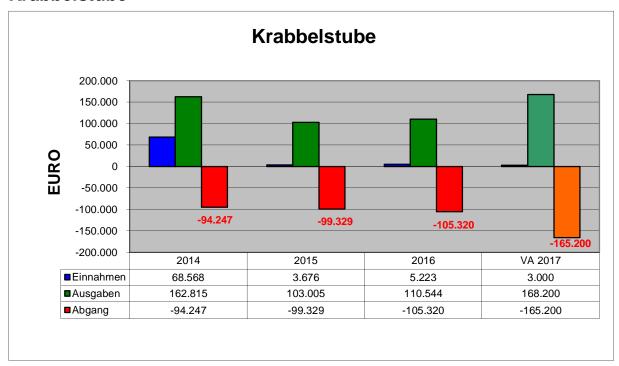
Der Einnahmenrückgang im Jahr 2015 basiert überwiegend auf der Umstellung der Müllentsorgung des Bezirksalten- und Pflegeheimes auf Gewerbemüllentsorgung. Neben dem daraus resultierenden laufenden Einnahmenentfall war auch eine Rückverrechnung der Gebühren vorzunehmen.

Die aus den Gebühreneinnahmen der Abfallbeseitigung finanzierte Kompostieranlage (Zwischenlager) verursachte im Prüfungszeitraum jährliche Fehlbeträge zwischen rund 34.500 Euro und rund 39.100 Euro. Der Voranschlag 2017 prognostiziert einen Finanzierungsbedarf von 37.100 Euro. Die höchsten Ausgaben hierbei betreffen die Aufbereitungs- und Kompostierungskosten auf einer externen Anlage sowie die Bauhofvergütungen.

Die Entsorgungsgebühren blieben im Prüfungszeitraum unverändert. Die Abfallgrundgebühren wurden mit 01. Jänner 2017 um rund 5 % angehoben.

Um den jährlich steigenden Entsorgungskosten entsprechend entgegentreten zu können, sollten sämtliche Abfallgebühren jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst werden. Die ausgabendeckende Führung der Abfallbeseitigung ist jedenfalls sicherzustellen.

Krabbelstube



Wie der ehemalige Gemeindekindergarten ist auch die Krabbelstube seit September 2014 extern geführt, wobei auch hier Teile des Personals Gemeindebedienstete geblieben sind. Der Betrieb der Krabbelstube verursacht jährliche Abgänge zwischen rund 94.200 Euro und rund 105.300 Euro. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Krabbelstube zum Stichtag 15. Oktober der jeweiligen Betriebsjahre und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Marktgemeinde Mauthausen je Krabbelstubenkind auf.

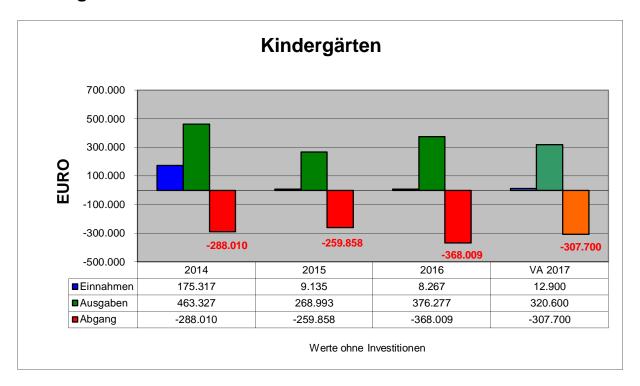
Betriebsjahr	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	2	2	3
durchschnittliche Kinderanzahl	17	15	23
Jahresabgang	94.247 Euro	99.329 Euro	105.320 Euro
Abgang je Kind/Jahr	5.544 Euro	6.622 Euro	4.579 Euro

Der von der Marktgemeinde zu leistende Zuschussbedarf je Krabbelstubenkind ist im Prüfungszeitraum als hoch zu bezeichnen. Die Notwendigkeit einer dritten Gruppe ab September 2016 hat den Zuschussbedarf weiter nach oben geführt. Dies zeigt der im Voranschlag 2017 präliminierte Fehlbetrag von 164.200 Euro. Ab September 2017 waren wieder 2 Gruppen für die Krabbelstube ausreichend.

Um den Zuschussbedarf reduzieren zu können, hat die Marktgemeinde Mauthausen in regelmäßigen Abständen die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten (vor allem an den Nachmittagen) auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung den erforderlichen Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und ist für Kinder vor dem vollendeten 30. Lebensmonat zu leisten. Der Elternbeitrag beträgt mindestens 49 Euro und je nach Betreuungsstunden höchstens zwischen 177 Euro und 236 Euro. Wird der Mindestbeitrag beim 1. Kind überschritten, so werden Geschwisterabschläge von 50 % für das zweite Kind bzw. bis maximal 100 % für das dritte und jedes weitere Kind gewährt.

Kindergärten



Die Marktgemeinde Mauthausen hat an zwei Standorten Kindergärten, welche jeweils von unterschiedlichen Rechtsträgern geführt werden. Während ein Kindergartengebäude im Eigentum der Marktgemeinde steht und der dortige Kindergarten bis Juni 2014 von ihr selbst betrieben wurde, ist der zweite Standort im Eigentum des Rechtsträgers.

Die Kindergärten belasten den Gemeindehaushalt jährlich mit hohen Abgängen. Diese beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 288.000 Euro und im Jahr 2015 auf rund 259.900 Euro. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Fehlbetrag um rund 108.100 Euro auf sodann bereits rund 368.000 Euro. Laut Voranschlag 2017 sollte sich der Fehlbetrag in diesem Jahr auf 307.700 Euro reduzieren. Die ausgewiesenen Fehlbeträge sind jedoch nicht aussagekräftig, da an den neuen Rechtsträger des ehemaligen Gemeindekindergartens im Jahr 2014 keine Abgangsdeckung ausbezahlt wurde. Im Betriebsjahr 2015 kamen nur rund 36.100 Euro zur Auszahlung, im Jahr darauf betrug die Abgangsdeckung aufgrund von Nachzahlungen aber rund 113.100 Euro.

Da nicht alle der im Gemeindekindergarten Beschäftigten im Juni 2014 zum neuen Rechtsträger wechselten, muss die Marktgemeinde Mauthausen nach wie vor die Personalverrechnung für diese Bediensteten durchführen und die Löhne und Gehälter ausbezahlen. Die Ausgaben dafür betrugen im Jahr 2015 rund 116.800 Euro und werden laut Voranschlag 2017 bei 51.800 Euro liegen.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden die Kindergärten von durchschnittlich 134 Kindern in insgesamt 6 Gruppen (davon eine Integrationsgruppe) besucht. Bereinigt man den im Rechnungsabschluss für dieses Jahr ausgewiesenen Fehlbetrag um die Nachzahlungen aus Vorjahren, so errechnet sich ein Zuschussbedarf der Marktgemeinde Mauthausen je Kind und Jahr von rund 2.300 Euro. Die Zuschussleistung ist somit im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen angesiedelt.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Von den Rechtsträgern ist einzufordern, dass der Personaleinsatz laufend entsprechend den Erfordernissen angepasst wird.

Betriebsführungskosten

den Rechtsträgern Aus den von der Kinderbetreuungseinrichtungen erstellten Rechnungsabschlüssen für das Jahr 2016 ist zu ersehen, dass für drei Krabbelstubengruppen Betriebsführungskosten von insgesamt 11.740 Euro verrechnet wurden. Dies ergibt pro Gruppe rund 3.913 Euro. Bei den Kindergärten wurden von einem Rechtsträger der Marktgemeinde Mauthausen keine Betriebsführungskosten in Rechnung gestellt, vom zweiten Rechtsträger wurden jedoch für 3 Gruppen Betriebsführungskosten in Höhe von 25.700 Euro – dies entspricht rund 8.567 Euro je Gruppe – verrechnet.

Für die Übernahme der Trägerschaft in einem Kindergarten sowie in der Krabbelstube wurden von der Marktgemeinde Mauthausen drei mögliche Rechtsträger zur Angebotslegung eingeladen. In der Gemeinderatssitzung am 27. März 2014 wurde ein Beschluss über die Vergabe der Trägerschaft gefasst. Bei diesem Beschluss waren die von den jeweiligen Rechtsträgern angebotenen Betriebsführungskosten jedoch nur ein Randthema, im Vordergrund für den Vergabebeschluss standen die jeweiligen Konzepte zur Führung der Einrichtung.

Die Marktgemeinde Mauthausen hat mit dem Rechtsträger der Krabbelstube, welcher ident ist mit dem Rechtsträger des zweiten Kindergartens, in Verhandlungen zu treten, deren Ziel es sein muss, eine spürbare Reduzierung der Betriebsführungskosten für die Krabbelstube und den Kindergarten zu erreichen.

Kindergartenkindertransport

Kosten entstanden der Marktgemeinde Mauthausen auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten sowie Kosten für die Begleitperson). Der Bereich Kindergartenkindertransport wird im Rechnungsabschluss erst seit dem Haushaltsjahr 2015 gesondert dargestellt.

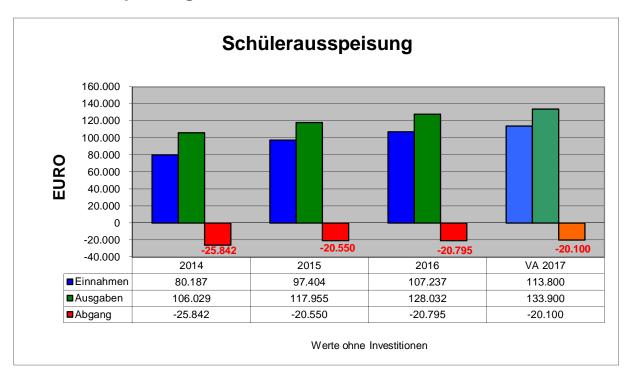
Im Jahr 2014 nahmen durchschnittlich 61 Kinder den Transport in Anspruch, im Jahr 2015 und 2016 durchschnittlich 74 Kinder. Die Routen konnten jeweils mit zwei Bussen und zwei Begleitpersonen bedient werden.

Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen ergab sich im Jahr 2016 im Bereich des Kindergartenkindertransportes ein von der Marktgemeinde Mauthausen zu bedeckender Fehlbetrag von rund 31.900 Euro. Bei durchschnittlich 66 transportierten Kindern war von der Marktgemeinde Mauthausen im Jahr 2016 ein Zuschuss von rund 483 Euro je Kind und Jahr zu leisten.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag (September bis Juni, für den Sommerkindergarten auch im August) von 9,80 Euro brutto je Kind eingehoben. Im Jahr 2017 wurde der Beitrag auf 10 Euro angehoben. Die daraus erzielten Einnahmen betrugen im Jahr 2017 rund 6.700 Euro. Die Kosten für die Busbegleitung lagen in diesem Jahr jedoch bei rund 22.700 Euro. Es verblieb somit ein jährlicher Fehlbetrag bei den Kosten für die Begleitpersonen von rund 16.000 Euro.

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Unter Heranziehung von 10 Beitragsmonaten könnten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen mit einem monatlichen Elternbeitrag von rund 35 Euro zur Gänze bedeckt werden. Die Anhebung des Elternbeitrages sollte schrittweise auf 25 Euro erfolgen. Auf Basis der Zahlen des Jahres 2016 liegt der Konsolidierungsbeitrag bei rund 9.600 Euro, um eine Ausgabendeckung zu erzielen.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Gebäude der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zubereitet. Die Schülerausspeisung musste in den vergangenen Jahren durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf insgesamt rund 67.187 Euro. Der Voranschlag 2017 sieht einen Abgang in Höhe von 20.100 Euro vor. In der Schulküche sind laut Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2017) drei Bedienstete mit insgesamt 1,95 PE bzw. 78 Wochenstunden beschäftigt. Die Tätigkeit der Bediensteten umfasst neben der Kochstellenleitung, dem Lebensmitteleinkauf und der Speisenzubereitung noch die Essensausgabe sowie die Reinigung des Küchenbereiches. Der Ausspeisungsbereich wird von den Reinigungskräften der Neuen Mittelschule mitbetreut. Für den Transport der fertigen Speisen zu den extern gelegenen Kinderbetreuungseinrichtungen wird zusätzlich eine Bedienstete mit 0,2 PE bzw. 8 Wochenstunden beschäftigt.

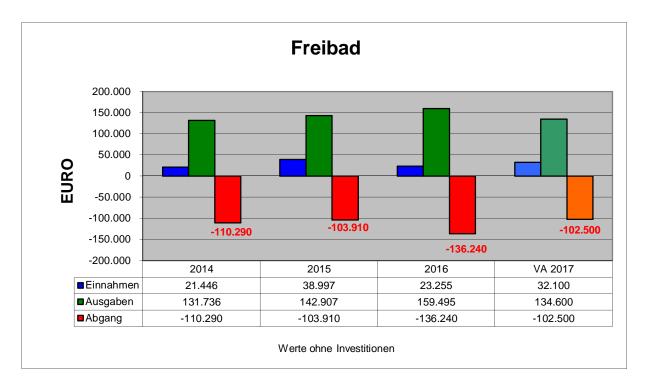
Betriebskosten und die anfallenden Kosten für die Reinigung des Ausspeisungsbereichs werden zur Gänze der Neuen Mittelschule und nicht der Schülerausspeisung angelastet. Diese können mit mindestens 6.000 Euro jährlich bewertet werden. Unter Hinzurechnung dieser Kosten ergeben sich – entgegen der obigen Grafik – noch höhere Jahresfehlbeträge bzw. auch höhere Zuschussleistungen je Essensportion.

Die oben angeführten Betriebs- und anteiligen Reinigungskosten sind künftig der Schülerausspeisung zuzurechnen.

Die Portionspreise wurden jährlich neu festgelegt. Diese betrugen im Jahr 2016 für Erwachsene 4,50 Euro inkl. USt., für Kinder und Schüler lag der Portionspreis bei 2,90 Euro inkl. USt. Im Jahr 2016 errechnete sich bei 40.756 ausgegebenen Portionen ein Zuschussbedarf von 0,51 Euro je Essensportion. Unter Hinzurechnung der Betriebs- und Reinigungskosten liegt der Zuschussbedarf je Portion bei zumindest 0,65 Euro.

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Um sich dem Grundsatz der Ausgabendeckung anzunähern, werden neben Ausgabenoptimierungen auch die Essensbeiträge schrittweise anzupassen sein. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 20.100 Euro.

Freibad



Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Zeitraum 2014 bis 2016 bei insgesamt rund 350.400 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 116.800 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 102.500 Euro aus. Eine Statistik bezüglich der Öffnungstage ist untenstehend angeführt:

Jahr	Öffnungs- tage	Eintritte	Abgang je Öffnungstag	Abgang je Badegast	Eintritt je Badegast
2014	56	12.351	1.969 Euro	8,93 Euro	1,90 Euro
2015	73	25.329	1.423 Euro	4,10 Euro	1,69 Euro
2016	75	15.961	1.816 Euro	8,54 Euro	1,55 Euro

Das Freibad ist vom ersten Freitag des Monats Mai bis Sonntag vor Schulbeginn (Anfang September) geöffnet. Die Regelöffnungszeit ist von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, im Juli und August von 09:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Der Tageseintritt für Erwachsene liegt inklusive Umsatzsteuer bei 3,30 Euro, ermäßigte Tarife liegen zwischen 2,00 Euro und 2,20 Euro. Die Saisonkarten kosten für Erwachsene 57 Euro, bei Ermäßigungen zwischen 29 Euro und 43 Euro. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2011 neu erlassen. Im Jahr 2016 konnten Netto-Eintrittsgelder im Gesamtausmaß von rund 22,500 Euro vereinnahmt werden.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Freibades einwirken zu können, wird neben einer Einschränkung der Öffnungszeiten auch eine spürbare Tariferhöhung unumgänglich sein. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist jedenfalls mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Eintrittspreise sind jährlich entsprechend anzupassen.

Den Dienst im Freibad versehen abwechselnd drei Mitarbeiter des Gemeindebauhofs. Zusätzlich sind während der Freibadsaison zwei Mitarbeiterinnen als geringfügig Beschäftigte im Freibad tätig. Im Jahr 2014 betrug der Personalaufwand im Bereich des Freibades (inkl. Vergütungsleistungen) rund 67.000 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 waren dafür rund 76.500 Euro bzw. rund 64.200 Euro aufzuwenden.

Mit den im Jahr 2016 erzielten Netto-Erlösen aus den Badeeintritten von rund 22.500 Euro konnten die Personalkosten nur zu rund 35 % bedeckt werden.

Um die Personalkosten reduzieren zu können, wird zu prüfen sein, ob die Kassentätigkeit auf den Betreiber des Badebuffets übertragen werden könnte.

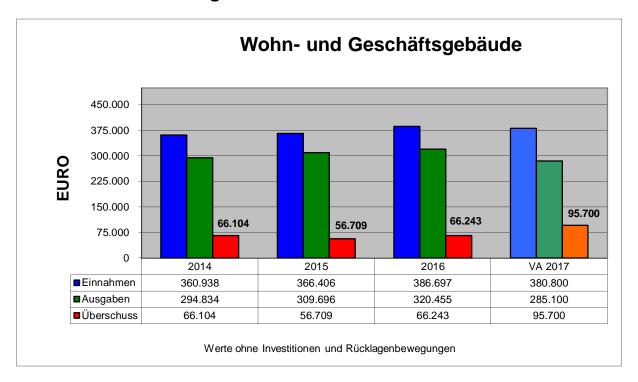
Die Betriebskosten betrugen in diesem Zeitraum insgesamt rund 96.300 Euro, die Ausgaben für den Strombezug lagen bei insgesamt rund 37.000 Euro.

Für laufende Sanierungsmaßnahmen mussten in den Jahren 2014 und 2015 rund 5.900 Euro bzw. rund 4.500 Euro aufgewandt werden. Im Jahr 2016 stieg der Instandhaltungsaufwand auf rund 22.100 Euro.

Für den Ankauf chemischer Stoffe wurden im Prüfungszeitraum insgesamt rund 21.000 Euro ausgegeben.

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Beim Ankauf von chemischen Stoffen sollte versucht werden, eine Einkaufsgemeinschaft mit anderen Bäderbetreibem zu bilden, um hier günstigere Einkaufspreise erzielen zu können. Daraus sollte sich ein Konsolidierungsbetrag von zumindest 800 Euro jährlich erzielen lassen.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Im Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude konnten stets Überschüsse erzielt werden. Diese lagen im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 189.000 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von einem Überschuss in Höhe von 95.700 Euro aus.

Die Marktgemeinde Mauthausen ist Eigentümerin mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude. In den 19 gemeindeeigenen Objekten befinden sich insgesamt 121 Wohnungen. Davon waren mit Stand Ende August 2017 insgesamt 107 Wohnungen bewohnt, 14 Wohnungen standen leer. Bei den Leerständen handelt es sich überwiegend um Wohnungen, die wieder weitervermietet werden. Bei insgesamt 6 Wohnungen ist eine Vermietung ohne grundlegende Sanierung nicht mehr möglich. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Bücherei stehen derzeit ebenfalls noch leer.

Seit 01. März 1994 gelten für die Neuvermietungen von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m² Nutzfläche und Monat für die "mietrechtliche Normwohnung" (§ 16 Mietrechtsgesetz). Die von der Marktgemeinde Mauthausen festgesetzten Mieten liegen jedoch (teilweise wegen begründeter Abschläge aufgrund der Beschaffenheit der Wohnungen und deren Ausstattung) unter den gegebenen Möglichkeiten.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch werden eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und die höchstmöglichen Einnahmen für die Marktgemeinde Mauthausen gesichert.

Die höchsten Ausgaben verzeichneten die Wohn- und Geschäftsgebäude bei den Annuitätendiensten. Für Darlehenstilgungen und Zinsendienste waren im Prüfungszeitraum (abzüglich Annuitätenzuschüssen) jährlich rund 135.000 Euro aufzuwenden. Die Darlehensreste für die in diesem Bereich aufgenommenen Darlehen betrugen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 insgesamt rund 1.002.500 Euro. Dies sind rund ein Drittel der Gesamtschulden der Marktgemeinde Mauthausen.

Einfluss auf die Ergebnisse bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden hat der im jeweiligen Finanzjahr getätigte Sanierungsaufwand. Im ordentlichen Haushalt wurden dafür im Prüfungszeitraum rund 67.500 Euro aufgewandt. Sanierungsmaßnahmen werden aber auch

im außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Im Prüfungszeitraum lagen die dort verbuchten Sanierungsausgaben bei rund 51.000 Euro.

Die Verwaltung der Wohneinheiten wird von der Marktgemeinde Mauthausen selbst wahrgenommen. Der Verwaltungsaufwand dafür (Erstellung der Mietvorschreibungen und der Betriebskostenvorschreibungen, Bearbeitung der Ansuchen, Wohnungsbesichtigung, Vergabe sowie in weiterer Folge auch die Planung von Sanierungsmaßnahmen, Ausschreibungen etc.) ist bei dieser Anzahl an Wohnungen nicht unwesentlich. Zur Verrechnung gelangten dafür im Vergütungswege im Jahr 2014 insgesamt 20.000 Euro, im Jahr 2015 insgesamt 25.000 Euro und im Jahr 2016 26.000 Euro. Dieser Betrag entspricht aber nicht zur Gänze dem tatsächlichen Personalaufwand.

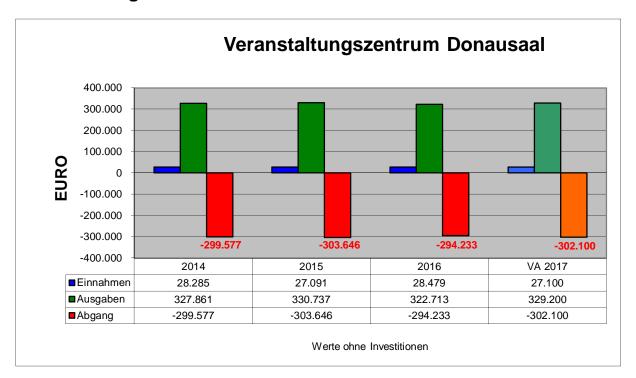
Künftig sind die Personalkosten der Verwaltung aufgrund vorzunehmender Zeitaufzeichnungen mit dem tatsächlichen Aufwand im Vergütungswege darzustellen.

Der Marktgemeinde Mauthausen wird empfohlen, mit Wohnbauträgern oder Realbüros in Verbindung zu treten, um auszuloten, ob nicht die Auslagerung der mit der Vermietung verbundenen Tätigkeiten wirtschaftlich und verwaltungstechnisch von Vorteil wäre.

Generell wird festgestellt, dass sich im Eigentum der Marktgemeinde Mauthausen zu viele Wohngebäude und daraus resultierend auch Wohnungen befinden. Die Bereitstellung von Wohnraum zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Hinzu kommt, dass diese Gebäude aufgrund der vorhandenen Bausubstanzen und der damit verbundenen Sanierungsanforderungen künftig die Gemeindefinanzen noch stärker belasten werden.

Die Marktgemeinde Mauthausen sollte festlegen, von welchen Gebäuden man sich kurz- bis mittelfristig trennen kann, bzw. welche Gebäude man unbedingt im Eigentum behalten will. Erzielte Verkaufserlöse wären zur Verringerung des Schuldenstandes heranzuziehen.

Veranstaltungszentrum Donausaal



Das Veranstaltungszentrum verursachte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 stets Abgänge, welche jährlich im Durchschnitt bei rund 300.000 Euro lagen. Der Voranschlag 2017 prognostiziert einen Fehlbetrag von 302.100 Euro. Die Fehlbeträge beinhalten jedoch einen jährlichen Schuldendienst, welcher noch aus der Zeit der Errichtung im Jahr 2005 zu tragen ist und jährlich rund 250.000 Euro bindet.

Um den Annuitätendienst berichtigt lag der Fehlbetrag im Jahr 2014 bei rund 46.500 Euro, im Jahr 2015 bei rund 54.600 Euro und im Jahr 2016 bei rund 49.600 Euro.

Im Jahr 2014 wurden Netto-Einnahmen aus der Vermietung in Höhe von rund 18.055 Euro bei insgesamt 175 Veranstaltungstagen erzielt. Pro Veranstaltungstag konnten somit rund 103 Euro netto an Einnahmen verzeichnet werden. Im Jahr 2015 lag dieser Wert bei rund 114 Euro, im Jahr 2016 brachte ein Veranstaltungstag Einnahmen von rund 145 Euro netto.

Das Veranstaltungszentrum stand im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 insgesamt 1.096 Tage zur Verfügung. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum im Saal bzw. im Foyer an 436 Tagen Veranstaltungen statt. Der in Tagen gerechnete Auslastungsgrad betrug damit durchaus bemerkenswerte 40 %.

Kann der Auslastungsgrad für ein Veranstaltungszentrum als durchaus akzeptabel bezeichnet werden, so ist der daraus erzielte Erlös je Veranstaltungstag als eher gering zu bezeichnen. Der Marktgemeinde Mauthausen muss es daher ein vordringliches Anliegen sein, die Erträge je Veranstaltungstag zu erhöhen. Die Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum ist seit dem Jahr 2012 unverändert in Kraft.

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Die Tarife für das Veranstaltungszentrum sollten in einem ersten Schritt linear um 10 % erhöht werden. In einer neu zu erlassenden Tarifordnung ist eine jährliche Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex aufzunehmen. Die jährlichen Mehreinnahmen sollten bei gleichbleibender Auslastung zumindest 1.700 Euro betragen.

Die höchsten Ausgaben beim Veranstaltungszentrum im Prüfungszeitraum verursachten neben dem zu leistenden Annuitätendienst die Personalkosten für die Reinigung sowie die

Vergütungsleistungen an Bauhof und Gemeindeverwaltung mit insgesamt rund 128.500 Euro. Die Strom- und Heizkosten betrugen insgesamt rund 47.600 Euro, der Instandsetzungsaufwand lag bei rund 26.100 Euro.

Im Jahr 2016 lagen die Strom- und Heizkosten bei insgesamt 15.923 Euro. Diese banden damit alleine schon 90 % der aus Veranstaltungen erzielten Einnahmen.

Es wird als erforderlich gesehen, beim Strom- und Wärmeverbrauch Maßnahmen zu setzen, welche die dafür anfallenden Kosten in ein vertretbares Ausmaß zur Anzahl jener Tage bringen, in denen das Veranstaltungszentrum auch tatsächlich genutzt wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Ausgaben (ohne Annuitätendienst und Mietzahlungen an die "Gemeinde-KG") der Marktgemeinde Mauthausen für die beiden Freiwillige Feuerwehren lagen in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen rund 74.000 Euro und rund 60.200 Euro. Die Aufwendungen je Einwohner lagen damit im Prüfungszeitraum jeweils über dem Bezirksrichtwert von 12,00 Euro je Einwohner. Auch der Voranschlagswert 2017 liegt mit rund 13,70 Euro über dem Bezirksrichtwert. Anzumerken ist, dass die Freiwillige Feuerwehr Mauthausen Wasser- und Sprengstützpunktfeuerwehr ist und darüber hinaus noch zwei Stützpunktfahrzeuge (LKW mit Ladekran und Hubrettungsbühne) im Bestand hat.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2015 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und vereinnahmt. Das eingenommene Entgelt stellt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2014, 18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Prüfungszeitraum – unter Einrechnung der gewährten Fraktionsförderungen – eingehalten.

Wirtschaftsförderungen

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden "Kommunalsteuerermäßigungen" im Gesamtausmaß von rund 56.600 Euro gewährt, davon alleine im Jahr 2016 rund 33.200 Euro. Diese Fördermaßnahmen, welche für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze vorgesehen sind, wurden der Höhe nach im Rahmen der im Fördererlass des Landes Oberösterreich als zulässig gesehenen Richtlinien abgewickelt.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen (Gemeinde und "Gemeinde-KG") betrug im Jahr 2014 rund 63.600 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 zwischen rund 64.700 Euro und rund 64.100 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von einem Prämienaufwand in Höhe von 64.900 Euro aus. In der Folge finden sich Anmerkungen zu einigen Versicherungssparten bzw. Versicherungsverträgen:

Vollkaskoversicherungen

Für ein Kraftfahrzeug (PE-244A, Baujahr 2009) besteht nach wie vor eine Vollkaskoversicherung. Die Prämie dafür lag im Jahr 2016 bei rund 720 Euro. Die Vollkaskoprämie für den Unimog (PE-241A, Baujahr 2000) beträgt jährlich rund 2.880 Euro. Das Boot der Freiwilligen Feuerwehr ist ebenfalls vollkaskoversichert, die Jahresprämie dafür beträgt rund 330 Euro.

Aufgrund der Zeitwertentschädigung bei Vollkaskoversicherung und in Anbetracht des Baujahres obenstehender Fahrzeuge wird empfohlen, diese Versicherungen zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Das Einsparvolumen beträgt rund 3.900 Euro jährlich.

Computersach- und Datenträgerversicherung

Diese Sparte zeigt einen Prämienaufwand von zuletzt rund 3.200 Euro jährlich.

Der Marktgemeinde Mauthausen wird empfohlen, diesen Versicherungszweig einer Analyse zu unterziehen, ob das Prämienvolumen im Vergleich zur Schadenshäufigkeit in einem wirtschaftlichen Verhältnis steht. Sollte an diesem Versicherungszweig festgehalten werden, so sollte mit dem Versicherer ein Selbstbehalt vereinbart werden, um das Prämienvolumen zu reduzieren.

Feuerwehr-Kollektivunfallversicherung

Die Prämienabrechnung vom Jänner 2017 zeigt bei 235 versicherten Feuerwehrkameraden eine Jahresprämie von rund 1.540 Euro. Die Versicherungssummen pro Person liegen bei 14.500 Euro (Unfalltod) und 58.100 Euro (Dauerinvalidität). Der Versicherungsvertrag wurde im Jahr 2000 abgeschlossen und blieb seitdem unverändert. Zurzeit bietet der Versicherungsmarkt diese Sparte bei etwas verringerten, aber immer noch ausreichenden Versicherungssummen (10.000 Euro Unfalltod / 45.000 Euro Dauerinvalidität), für die gleiche Personenanzahl um rund 410 Euro jährlich an. Auch für 31 weitere Kameraden besteht eine Kollektivunfallversicherung. Deren personenbezogene Jahresprämie ist mit rund 5 Euro zwar etwas geringer, zeigt aber ebenfalls Einsparpotential.

<u>Hinweis zur Konsolidierung</u>: Die Umstellung der beiden Unfallversicherungen auf eine günstigere Variante würde jährlich rund 1.200 Euro an Einsparvolumen bringen.

Allgemeines zu Versicherungsverträgen

Die Versicherungsverträge wurden zum Teil bereits einer fundierten Analyse unterzogen. Bei Durchsicht der Verträge, welche bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden, war festzustellen, dass bereits viele Sachversicherungen sowie sämtliche KFZ-Haftpflichtversicherungen Kündigungsmöglichkeit bieten. Auch wird bei den Versicherungsprämien durchaus Einsparungspotential gesehen. Da eine Risikostreuung aufgrund der vielen Einzelverträge gegeben ist, erscheint es durchaus sinnvoll, bei den Sachversicherungen für Bagatellschäden einen Selbstbehalt zu vereinbaren. Dieser kann, je nach vereinbarter Höhe und Versicherungsgesellschaft, die Prämien dieser Versicherungen um bis zu 20 % reduzieren. Auch bei den Kraftfahrzeugversicherungen kann eine Selbstbeteiligung die Prämienzahlung entsprechend reduzieren. Den Selbstbehalt hat der Versicherungsnehmer zu tragen.

Sämtliche Versicherungsverträge sind in Bezug auf Deckungsumfang, Versicherungssumme und Prämienhöhe von einem unabhängigen Dritten einer fundierten Überprüfung zu unterziehen und bei Bedarf neu auszuschreiben. Besonderes Augenmerk ist neben der Möglichkeit, gegebenenfalls Selbstbehalte zu vereinbaren, auch auf einen ausgewogenen Deckungsumfang zu legen. Den zur Angebotslegung eingeladenen Versicherungen sollte auch die Möglichkeit gegeben werden, Angebote für sämtliche von der Marktgemeinde und Mauthausen abgeschlossenen in absehbarem Zeitraum auch kündbaren Versicherungsverträgen zu legen, um hier größtmögliche Kundenrabatte lukrieren zu können. Sämtliche Versicherungsverträge sind hinkünftig zumindest alle 5 Jahre einer fundierten Analyse und Neuausschreibung zu unterziehen. Dafür ist es erforderlich, bei Sachversicherungsverträgen die Bindungsdauer auf maximal 5 Jahre zu beschränken.

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Das erzielbare Einsparvolumen bei den Ausgaben für Versicherungsprämien kann bei Umsetzung obiger Vorschläge bis zu 15.000 Euro betragen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Mauthausen betrugen im Jahr 2016 insgesamt rund 109.800 Euro. Die höchsten Ausgaben verzeichnete dabei der Bereich "Wasserversorgung" mit rund 19.400 Euro, gefolgt von der "Öffentlichen Beleuchtung" der "Neuen Mittelschule" und dem "Freibad" mit Jahresstromkosten von rund 17.500 Euro, rund 13.100 Euro bzw.

rund 12.900 Euro. Ein während der Prüfung mit den Werten der letzten Abrechnungsperiode durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls Einsparungspotential erkennen.

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Die Marktgemeinde Mauthausen sollte mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen wird auf Basis der Verbrauchsdaten der letzten Abrechnungsperiode bei jährlich rund 5.000 Euro gesehen. Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in 3jährigen Intervallen vorzunehmen.

Heizkosten-Erdgas

Die Kosten für Erdgas (beheizt werden mit dieser Energieform nur noch wenige Gebäude wie der Bauhof und einige Wohngebäude) betrugen im Jahr 2016 insgesamt rund 16.800 Euro. Ein während der Prüfung mit den Werten der letzten Abrechnungsperiode durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier Einsparungspotential erkennen.

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Die Marktgemeinde Mauthausen sollte mit dem bisherigen Gasanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen wird auf Basis der Verbrauchsdaten der letzten Abrechnungsperiode bei zumindest 1.000 Euro jährlich gesehen. Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in 3jährigen Intervallen vorzunehmen.

Heizkosten-Fernwärme

Die Mehrzahl der gemeindeeigenen Gebäude wird bereits mittels Biomasse-Fernwärme beheizt. Laut der zuletzt vorliegenden Wärmepreis-Jahresabrechnung (Periode 12/2015-11/2016) bewegt sich der Wärmepreis innerhalb des im "Biomasseerlass" festgelegten Höchstrahmens.

Essen auf Rädern

Die Durchführung der Aktion "Essen auf Rädern" ist seit dem Jahr 2015 an Dritte ausgelagert. Der Marktgemeinde Mauthausen entstehen somit keine Sachkosten mehr. Einzig administrative Tätigkeiten in Bezug auf An- und Abmeldungen werden noch von Gemeindebediensteten durchgeführt.

Friedhof

Der Friedhof wird von der Marktgemeinde Mauthausen betrieben, ebenso die Einsegnungshalle. Beide Einrichtungen verzeichneten im Prüfungszeitraum immer Fehlbeträge. Im Jahr 2014 betrug der Fehlbetrag rund 3.500 Euro. Im Jahr 2015 erhöhte sich der Fehlbetrag unter anderem aufgrund vorgenommener Baumpflanzungen auf rund 9.900 Euro. Im Jahr 2016 lag der Fehlbetrag bei rund 1.000 Euro, der Voranschlag 2017 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 4.100 Euro aus.

Die Tarife für Grabstätten und Aufbahrungshalle blieben seit dem Jahr 2010 unverändert und wurden erstmals wieder im April 2016 einer Anpassung unterzogen. Aufgrund des 10jährigen Vorschreibungsintervalls bei den Grabtarifen wird diese Anpassung aber erst nach und nach auch höhere Einnahmen bringen. Der Friedhof und die Aufbahrungshalle sollten von der Marktgemeinde Mauthausen künftig jedenfalls ausgabendeckend geführt werden.

<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u> Um künftig den Bereich Friedhof und Einsegnungshalle ausgabendeckend führen zu können, sollten die dort angewandten Tarife entsprechend angehoben werden und zusätzlich auch mit einer Wertsicherungsklausel versehen werden. Diese Maßnahmen sollten vorerst zu Mehreinnahmen von jährlich 2.000 Euro führen.

Freizeitzentrum

Dem Haushaltsansatz 1/8311 sind die ehemalige Sauna, eine verpachtete Gastwirtschaft, die Tennisanlagen sowie Umkleide- und Duschräumlichkeiten zugeordnet. Die Gastwirtschaft wurde im Jahr 2014 umfassend saniert, die angefallenen Kosten vom Pächter vorfinanziert. Im Gegenzug dafür verzichtet die Marktgemeinde Mauthausen auf die Vorschreibung der dem Pachtvertrag zugrundeliegenden Umsatzpacht. Berechnungen zufolge werden für die Marktgemeinde erst wieder in zirka 12 Jahren Pachteinnahmen zu erzielen sein. Von dieser Regelung betroffen ist auch das vom Gastwirt gepachtete Buffet im angrenzenden Freibad.

Durch den Pachtentfall erhöht sich der Fehlbetrag von rund 5.500 Euro im Jahr 2014 auf rund 23.600 Euro im Jahr 2015 und rund 18.600 Euro im Jahr 2016.

Im Jahr 2016 wurden Einnahmen aus Betriebskostenersätzen in Höhe von rund 2.100 Euro erzielt. Die Ausgaben für Betriebskosten lagen aber wesentlich über diesen Einnahmen.

<u>Hinweis zur Konsolidierung</u>: Die Marktgemeinde Mauthausen hat hinkünftig von den Tennisvereinen Betriebskostenersätze in tatsächlich anfallender Höhe einzufordern. Die jährlichen Mehreinnahmen daraus werden mit rund 3.000 Euro beziffert.

Jugendzentrum

Das Jugendzentrum findet Platz in einem im Jahr 2009 generalsanierten und im Eigentümer der Marktgemeinde Mauthausen stehenden Gebäude. Der Betrieb des Jugendzentrums ist an Externe ausgelagert. Das Jugendzentrum erfordert von der Marktgemeinde einen nicht unerheblichen Kostenbeitrag. So fielen im Prüfungszeitraum untenstehende Ausgaben an:

Ausgabenart	2014	2015	2016
Transferzahlung an Betreiber	17.000 Euro	17.000 Euro	20.342 Euro
Annuitätendienst	15.800 Euro	15.483 Euro	15.342 Euro
Sonstige Ausgaben	3.836 Euro	3.302 Euro	4.443 Euro
Instandsetzungen	2.004 Euro	1.365 Euro	820 Euro
Gesamtausgaben	38.640 Euro	37.150 Euro	40.947 Euro

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 geht von einer weiteren Kostenerhöhung in diesem Bereich aus. Neben höher veranschlagten Allgemeinkosten steigt auch die Zahlung an den Betreiber von rund 20.300 Euro im Jahr 2016 auf rund 22.500 Euro im Jahr 2017.

Ein das Jugendzentrum betreffender Tätigkeitsbericht samt Erhebung der Besucherzahlen lag auf der Marktgemeinde nur für den Zeitraum Jänner 2016 bis Juni 2016 bzw. ohne Tätigkeitsbericht auch für Mai und Juli 2017 auf.

Im Zeitraum Jänner bis Juni 2016 hatte das Jugendzentrum an insgesamt 87 Tagen geöffnet. Das angebotene Programm wurde dabei laut Aufzeichnungen des Betreibers von 999 Jugendlichen genützt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Frequenz von 11 Jugendlichen je Öffnungstag. Einzeln betrachtet weisen aber rund 20 Öffnungstage eine Besucherfrequenz von nur bis zu 5 Jugendlichen aus.

Die Marktgemeinde Mauthausen hat, um in den Betrieb des Jugendzentrums Einblick nehmen zu können, vom Betreiber zumindest quartalsweise einen Tätigkeitsbericht und eine Aufstellung über die Anzahl der Besucher des Jugendzentrums einzufordern. Aufgrund dieser Unterlagen ist das Angebot entsprechend der Nachfrage laufend zu evaluieren.

Parkplätze

Im Jahr 1999 wurde im Auftrag der Marktgemeinde Mauthausen bei der Ufer Straße ein Parkplatz mit insgesamt 28 Stellplätzen zur Entschärfung der Parkplatzsituation im Siedlungsgebiet errichtet. Dazu hat der Gemeinderat mit der Grundeigentümerin einen Pachtvertrag abgeschlossen. Die jährliche Pacht für die dazu benötigten Grundstücke beläuft sich derzeit auf einen Betrag von rund 5.718 Euro. Die PKW-Stellplätze werden von der Marktgemeinde an interessierte Bewohner der Ufer Straße und der umliegenden Siedlungen vermietet, wofür eine Miete in Höhe von 15,89 Euro inkl. USt. pro Monat eingehoben wird. Im Prüfungszeitraum war im Jahresdurchschnitt nicht einmal die Hälfte der Parkplätze vermietet, die daraus erzielten Einnahmen lagen mit rund 2.100 Euro jährlich weit unter den Pachtausgaben. Diese würden bei der derzeitigen Parkplatzmiete auch bei Vollauslastung nicht bedeckt werden können und immer noch einen Abgang von rund 1.300 Euro hinterlassen. Rechnet man noch die nicht unwesentlichen Kosten für die dortige Grünraumpflege hinzu, so zeigt sich eine noch höhere Unwirtschaftlichkeit. Der Pachtvertrag ist ausführlich formuliert und verpflichtet die Marktgemeinde Mauthausen bei einer allfälligen Beendigung des Pachtverhältnisses dazu, die Flächen zu rekultivieren.

Aufgrund der Tatsache, dass sich dieser Parkplatz auch bei vollständiger Auslastung nicht einmal ausgabenneutral führen lässt, sollte die Marktgemeinde Mauthausen in Verhandlungen mit der Verpächterin treten, um einen wirtschaftlich vertretbaren Pachtzins zu erzielen.

Das Ortszentrum von Mauthausen weist viele Parkplätze auf öffentlichem Gut aus, eine Vielzahl dieser Stellplätze ist als gebührenfreie Kurzparkzone ausgewiesen. Diese werden sporadisch durch einen Wachdienst kontrolliert. Entlang der Bundesstraße, von der Volksschule bis zur Ortsausfahrt stehen auf öffentlichem Gut rund 140 Parkplätze zur Verfügung, wovon viele auch als Dauerparkplätze genutzt werden können. Im Ortszentrum finden sich ebenfalls noch mehr als 150 solcher Parkplätze.

Der Marktgemeinde Mauthausen wird empfohlen, die auf öffentlichem Gut befindlichen Parkplätze im Ortsgebiet sowie entlang der Bundesstraße mit einer Gebührenpflicht zu versehen.

Für Anrainer wäre die Einführung von kostenpflichtigen Bewohnerparkkarten vorzusehen. Für Mitarbeiter von Betrieben, für Auspendler oder auch für die Betreiber von Beherbergungsbetrieben, deren Gäste die öffentlichen Parkplätze nützen, wären kostenpflichtige Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresparkberechtigungen vorstellbar.

Die Höhe der Gebühren ist so zu wählen, dass der Marktgemeinde Mauthausen aus der Parkraumbewirtschaftung (abzüglich der Kosten für die Überwachung der Parkzonen und die Wartung der erforderlichen technischen Einrichtungen) auch Einnahmen verbleiben, die für die Erhaltung des Straßennetzes Verwendung finden sollten.

Parkanlagen und Spielplätze

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, verursachte die Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen hohe Kosten. Neben den Bauhofmitarbeitern werden noch externe Firmen mit den betreffenden Arbeiten betraut. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die in diesen Bereichen im Prüfungszeitraum angefallenen Kosten.

Ausgabenart	2014	2015	2016
Vergütungen Bauhof	65.700 Euro	51.000 Euro	53.500 Euro
Sonstige Entgelte - Fremdleistungen	17.400 Euro	16.791 Euro	20.321 Euro
Instandsetzungen, sonstige Ausgaben	6.462 Euro	3.985 Euro	4.470 Euro
Pachtzinse	985 Euro	985 Euro	985 Euro
Gesamtausgaben	89.847 Euro	72.761 Euro	79.276 Euro

<u>Hinweis zur Konsolidierung</u>: Die Marktgemeinde Mauthausen hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür im Prüfungszeitraum durchschnittlich eingesetzten Personalund Sachkosten (rund 80.600 Euro) um zumindest 15 % bzw. 12.100 Euro zu reduzieren.

Öffentliches WC

Das öffentliche WC befindet sich im Keller des Amtsgebäudes und ist über einen eigenen Außenabgang erreichbar. Das öffentliche WC verursachte im Prüfungszeitraum Ausgaben von insgesamt rund 25.000 Euro. Davon entfielen auf die Personalkosten für die Reinigung insgesamt rund 22.600 Euro. Im Jahr 2016 betrugen die Ausgaben für das öffentliche WC rund 8.800 Euro. Da die Benützung der WC-Anlage kostenfrei ist, werden keine Einnahmen erzielt.

Aufgrund der durchaus hohen Frequentierung der Toilettenanlagen wird der Marktgemeinde Mauthausen empfohlen, mit Anbietem von kostenpflichtigen Zutrittssystemen in Kontakt zu treten. Nach Vorliegen entsprechender Angebote ist zu entscheiden, ob ein kostenpflichtiges Zutrittssystem nach wirtschaftlichen Kriterien umsetzbar ist.

Vergaben von Lieferungen und Leistungen

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde stichprobenartig auch die Abwicklung von Auftragsvergaben und Bestellungen kleineren Umfanges einer näheren Betrachtung unterzogen. Dabei musste festgestellt werden, dass oftmals nur ein oder zwei Angebote eingeholt wurden.

Die Marktgemeinde Mauthausen hat alleine schon aus wirtschaftlichen Gründen künftig vor jeder Vergabe von Aufträgen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 33 Euro pro Hund. Für Wachhunde werden 20 Euro eingehoben. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 7.700 Euro erzielt.

<u>Hinweis zur Konsolidierung</u>: Die Marktgemeinde Mauthausen sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro pro gehaltenen Hund festsetzen. Die Abgabe für Wachhunde ist unverändert zu belassen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.300 Euro.

Lustbarkeitsabgabe

Im Jahr 2015 wurde das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ersetzt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 01. September 2015 fiel die bis dahin bestandene Verpflichtung der Gemeinden zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe weg. Seitdem ist es den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von der Vorschreibung einer solchen Abgabe Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauthausen hat diesbezüglich neue Lustbarkeitsabgabeverordnungen beschlossen, wobei die letztgültige Verordnung im Dezember 2016 in Kraft trat. Die darin enthaltenen Abgabesätze ermöglichen es der Marktgemeinde Mauthausen auch weiterhin, entsprechende Einnahmen zu lukrieren. Der Verpflichtung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten wird somit nachgekommen. Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe lagen im Haushaltsjahr 2016 bei rund 23.600 Euro.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBI. 73/2011), die am 01. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Durch Abschlüsse solcher Vereinbarungen bzw. Verträge wurden von der Marktgemeinde Mauthausen bereits entsprechende Einnahmen lukriert und bei den entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt.

Raumordnung

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. ROG 1994 kann eine Gemeinde bei Planänderungen die nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer betroffenen privatrechtlichen Vereinbarung den Grundeigentümerinnen mit Grundeigentümern machen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung Einzeländerungsverfahren von der Marktgemeinde Mauthausen dahingehend wird entstehenden praktiziert. dass die daraus Kosten direkt zwischen den Planänderungswerbern und dem beauftragten Planer abgerechnet werden.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung könnte aber seit dem Jahr 2015 auch bei der 10jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes angewandt werden.

Kontierung

Sämtliche, für die elektronische Datenverarbeitung anfallende Kosten, werden von der Marktgemeinde Mauthausen dem Zentralamt zugerechnet.

Künftig sind die Kosten der elektronischen Datenverarbeitung (Programm- und Geräteankauf bzw. Mieten, Wartungs- und Servicegebühren udgl. dem in der VRV vorgesehenen Haushaltsansatz 016 "Elektronische Datenverarbeitung" zuzuordnen.

Im Bereich der Gemeindestraßen wurde der Ankauf von Verbrauchsgütern überwiegend den Instandhaltungsausgaben zugeordnet.

Materialien, welche als Ersatzteil oder als Werkstoff für Instandhaltungsarbeiten Verwendung finden und in Eigenleistung (durch den Bauhof) verbaut werden, sind künftig der Postenklasse 4 zuzuordnen.

Verbuchung von Geschäftsfällen

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2016 ist auffallend, dass bei einigen Haushaltsansätzen negative Werte im Anordnungssoll und auch bei den anfänglichen bzw. bei den schließlichen Resten ersichtlich sind. Bei Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften können jedoch keine negativen Werte entstehen.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen negativen Werte sind umgehend buchhalterisch zu bereinigen. Künftig sind die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften strikt einzuhalten.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister einzuhalten sind, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Wertgrenzen wurden ebenfalls nicht überschritten.

Die jährliche Inanspruchnahme der Repräsentations- und Verfügungsmittel war wie folgt:

	2014	2015	2016
Verfügungsmittel	Euro	Euro	Euro
Höchstgrenze It. GemHKRO	29.600	28.500	29.000
festgelegte Höchstgrenze lt. VA	22.000	22.000	22.800
getätigte Ausgaben	20.271	21.842	22.551
Repräsentationsausgaben			
Höchstgrenze It. GemHKRO	14.800	14.300	14.500
festgelegte Höchstgrenze It. VA	11.200	11.200	11.200
getätigte Ausgaben	9.755	10.217	7.781

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden. Auffallend war aber, dass oftmals die an Vereine oder Institutionen vorgeschriebene Miete für den Veranstaltungssaal vom Bürgermeister aus den Verfügungsmitteln übernommen wurde.

Da es sich bei der Übernahme von vorgeschriebenen Saalmieten um Subventionen handelt, sind diese hinkünftig auch als solche im Gemeindehaushalt funktionell zugeordnet darzustellen und nicht mehr aus den Verfügungsmitteln zu bedecken.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich zu jeweils vier Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt, da gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen ist. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen notwendig.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.

Positiv erwähnenswert ist, dass vom Prüfungsausschuss neben der Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche eingehend thematisiert und einer umfangreichen Kontrolle unterzogen wurden. Als auffallend umfangreich ist die Protokollführung im Prüfungsausschuss zu bezeichnen.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus wurde 1901 errichtet und im Jahr 2006 generalsaniert. Größerer Investitionsbzw. Sanierungsbedarf scheint derzeit nicht gegeben. Da das Amtsgebäude über keinen Sitzungssaal für den Gemeinderat verfügt, wird dafür der Medienraum der Neuen Mittelschule herangezogen.

Zeughaus FF Mauthausen

Das Zeughaus wurde im Jahr 2005 neu errichtet. Es zeichnet sich kein Sanierungsbedarf ab.

Zeughaus FF Haid

Das Zeughaus wurde im Jahr 2014 durch die "Gemeinde-KG" einem Totalumbau unterzogen.

Volksschule

Errichtet wurde das Schulgebäude im Jahr 1894. Im Jahr 1995 wurde zuletzt eine Teilsanierung vorgenommen, im Jahr 2009 erfolgten Zubauten für die Nachmittagsbetreuung, im Jahr 2015 wurde der Gymnastikraum saniert. Die Kapazitäten des Gebäudes sind, vor allem aufgrund der nunmehrigen Nachmittagsbetreuung, am Ende angelangt. Im Kellerbereich ist stets Feuchtigkeit, welche auch durch bisher gesetzte Maßnahmen nicht zu beseitigen war. Im Schulgebäude befindet sich kein Turnsaal.

Neue Mittelschule

Das Gebäude wurde im Jahr 1969 errichtet und wurde im Jahr 2004 – nach einer Brandstiftung – generalsaniert. Aufgrund der ganztägigen Schulform mussten in den letzten Jahren zahlreiche Umbaumaßnahmen gesetzt werden. Der angeschlossene Turnsaal ist für eine Schule mit Sport-Leistungsklassen vergleichsweise klein dimensioniert.

Kindergarten

Das Kindergartengebäude wurde im Jahr 1977 für zwei Gruppen errichtet und im Jahr 1995 für 3 Gruppen erweitert. Im Jahr 2001 wurden im Dachgeschoß zusätzlich Räumlichkeiten für eine weitere Kindergartengruppe sowie für eine Krabbelstubengruppe geschaffen. Im Jahr 2016 wurde der im Dachgeschoß befindliche Gruppenraum des Kindergartens für eine weitere Krabbelstubengruppe adaptiert.

Haus der Jugend

Dieses Gebäude wurde im Jahr 2009 einer Generalsanierung unterzogen.

Bauhof

Das Objekt der früheren Straßenmeisterei Mauthausen wurde Ende der Neunzigerjahre von der Marktgemeinde Mauthausen erworben und beherbergt seitdem den Gemeindebauhof.

Freibad

Nachdem eine Sanierung des bestehenden Freibades wirtschaftlich nicht vertretbar war, wurde das Freibad im Jahr 1989 neu errichtet.

Freizeitzentrum

Die Tennishalle befindet sich in Privateigentum. Die im Eigentum der Marktgemeinde Mauthausen befindlichen Dusch- und Sanitäranlagen werden sowohl von den Tennisvereinen (Freiplätze in deren Eigentum) als auch von den Nutzern der Tennishalle benützt. Der dort befindliche Gastronomiebetrieb ist verpachtet und wurde Anfang 2014 generalsaniert, wobei der Pächter die Kosten vorfinanzierte. Die Sauna und Eisfreilaufflächen wurden aus wirtschaftlichen Gründen vor etwa 10 Jahren geschlossen.

Sportanlage

Die gesamte Sportanlage wurde samt zwei Spielfeldern, Tribüne und Vereinsgebäude im Jahr 2014 durch die "Gemeinde-KG" neu errichtet.

Donausaal

Der Veranstaltungssaal wurde im Jahr 2005 errichtet.

Schloss Pragstein

In diesem ehemaligen Schloss sind die Landesmusikschule, der Trauungssaal, ein Museum und zwei Wohnungen untergebracht. Das Gebäude befindet sich seit 1901 im Eigentum der Marktgemeinde Mauthausen.

Wasserwerk

Das Wasserwerk wurde 1955 saniert und eine Wohnung eingebaut. Im Jahr 1976 erfolgte ein Zubau, in der ersten Jahreshälfte 2017 wurde die Wohnung saniert.

Friedhofsgebäude

Errichtet wurde das Gebäude, in dem auch eine Wohnung untergebracht ist, im Jahr 1901. Die letzte Sanierungsmaßnahme wurde im Jahr 2001 gesetzt.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Marktgemeinde Mauthausen ist Eigentümerin mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude. In den 19 gemeindeeigenen Objekten befinden sich insgesamt 121 Wohnungen. Die Errichtung der Wohnhäuser geht bis in das Jahr 1800 zurück, die "neuersten" Wohnhäuser wurden in den 1950er Jahren errichtet. Es werden laufend Sanierungsmaßnahmen gesetzt, die grundlegende Bausubstanz kann dadurch aber nicht wesentlich verbessert werden.

Zukunftsprojekte

Sanierung Gemeindestraßen

Für diese Baumaßnahmen werden bis ins Jahr 2021 mindestens 100.000 Euro aufzuwenden sein. Finanzierungspläne liegen noch nicht vor.

Kindergarten/Krabbelstube

Beim Gebäude in der Kindergartenstraße 2 wird es zu baulichen Maßnahmen kommen müssen. Eine entsprechende Bedarfsprüfung ist derzeit im Laufen. Mangels Außenflächen für eine Gebäudeerweiterung könnte auch eine Trennung der Einrichtungen in Kindergarten (Generalsanierung) und Krabbelstube (Neubau) kommen.

Bauhofgebäude

Die Tore bedürfen einer Erneuerung. Es liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Freibad

Aufgrund des Alters der technischen Anlagen werden diese zu erneuern sein. Es liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Donausaal

Die technische Ausstattung des Veranstaltungssaales ist altersbedingt teilweise zu erneuern. Es liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Wasserversorgung

Im Zeitraum der nächsten 10 Jahre wird die Vergrößerung bzw. die Neuerrichtung von Hochbehältern erforderlich sein.

Schloss Pragstein

Um den Erfordernissen der Barrierefreiheit nachzukommen, wird der Einbau eines Liftes erforderlich sein. Auch ist mit einer teilweisen Dacherneuerung zu rechnen. Überdies wird der Einbau ebenerdiger WC-Anlagen in Erwägung gezogen. Kostenschätzungen für diese Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Verabschiedungssaal

Das Projekt für einen Verabschiedungssaal wurde bereits bei den zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich eingereicht.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Aufgrund der Bausubstanzen sind sowohl an den Gebäuden wie auch in den darin liegenden Wohnungen laufend Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Diese reichen von grundlegenden Wohnungssanierungen bis zum laufenden Austausch von Heizthermen. Auch sind laufend Dacherneuerungen und thermische Sanierungen vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Prüfungszeitraum wurden für außerordentliche Maßnahmen rund 3.491.500 Euro (ohne interne Umbuchungen und Abschreibungen von Investitionsdarlehen des Landes) aufgewandt. Zum Ende des Finanzjahres 2016 zeigte der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 1.009.500 Euro. Erfasst waren darin insgesamt 28 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen der Investitionsdarlehen des Landes).

Die folgende Tabelle zeigt jene 9 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Fehlbetrag ausgewiesen war und jene 4 Vorhaben mit ausgewiesenen Überschüssen. Zudem gibt es Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur weiteren Mittelverwendung:

Vorhaben	Fehlbetrag / Überschuss	Stand der Maßnahme und geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. Verwendung der Überschüsse
Hauptverwaltung	- 109.824 Euro	Darlehensaufnahme durch "Gemeinde-KG"
Wasserversorgung	- 32.757 Euro	lfd. Zuführungen aus o.H.
Abwasserbeseitigung	- 337.259 Euro	lfd. Zuführungen aus o.H., Darlehen
Katastrophenschutz	- 217.300 Euro	Darlehen
Ganztagesschule Ausspeisung	- 844 Euro	Bundesbeitrag
Straßenprojekt Pissenberger	- 50.707 Euro	Anschlussgebühren
WVA Pissenberger	- 24.964 Euro	Anschlussgebühren
ABA Pissenberger	- 353.173 Euro	Anschlussgebühren
BA 13 Kanalüberprüfungen	- 30.903 Euro	Bundesbeitrag
FF Haid Zeughaus	+ 20.977 Euro	Zuführung an "Gemeinde-KG"
Straßenbau	+ 106.647 Euro	laufende Maßnahme
Errichtung Sportanlage	+ 562 Euro	Zuführung an "Gemeinde-KG"
Wasserversorgung-Fahrzeug	+ 20.000 Euro	Ausgabe wurde 2017 getätigt
Saldo Ende Finanzjahr 2016:	- 1.009.545 Euro	

Bei diversen außerordentlichen Vorhaben (FF Haid Zeughaus, Wasserversorgung, Ausspeisung Ganztagesschule, ...) sind teilweise bereits seit Jahren Ist-Abgänge ausgewiesen. Zudem bestehen bei außerordentlichen Vorhaben auch nicht abgewickelte Soll-Überschüsse.

Die im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen und zum Teil bereits seit Jahren bestehenden IST-Abgänge (Einnahmenseitige Soll-Buchungen erfolgten ohne tatsächlich verfügbare Einnahmen) sind – auch um den Kassenkredit nicht weiter zu belasten – umgehend korrekt abzuwickeln. Die bei außerordentlichen Vorhaben ausgewiesenen Soll-Überschüsse bedürfen ebenfalls einer Abwicklung.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mauthausen & Co KG

Allgemeines

Die Marktgemeinde Mauthausen hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2007 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mauthausen & Co KG" (kurz: "Gemeinde-KG") gegründet. Der Anlass für die Gründung einer "Gemeinde-KG" war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der "Gemeinde-KG" - Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Marktgemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der "Gemeinde-KG" und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Marktgemeinde Mauthausen an die "Gemeinde-KG" Zuschüsse leisten. Demnach ist die Marktgemeinde Mauthausen auch für die finanzielle Ausstattung der "Gemeinde-KG" zuständig. Von der "Gemeinde-KG" wurden folgende Bauvorhaben umgesetzt:

Sanierung Gemeindeamt

Fertigstellung: 2008

Kosten It. urspr. Finanzierungsplan: 1.045.542 Euro tatsächliche Errichtungskosten: 1.025.397 Euro

Neuerrichtung ASKÖ Sportanlage

Fertigstellung: 2014

Kosten It. urspr. Finanzierungsplan: 967.500 Euro

Anerkannte förderbare Kosten der Landessportdirektion: 1.161.000 Euro

tatsächliche Errichtungskosten: 1.646.100 Euro

• Zeughaus FF Haid - Zubau

Fertigstellung: 2014

Kosten It. urspr. Finanzierungsplan: 473.280 Euro tatsächliche Errichtungskosten: 783.280 Euro

Gebarung und finanzielle Lage

Der Jahresabschluss der "Gemeinde-KG" weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanzverlust von rund 405.400 Euro aus. Das Anlagevermögen weist bei den Sachanlagen einen Wert von rund 4.408.300 Euro aus. Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2016 rund 32.700 Euro.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen zum Jahresende 2016 rund 948.700 Euro.

Liquiditätszuschüsse an die "Gemeinde-KG"

Da die Marktgemeinde Mauthausen irrtümlich die Auffassung vertrat, dass bei einem Abgang im ordentlichen Gemeindehaushalt keine Liquiditätszuschüsse an die "Gemeinde-KG" geleistet werden dürfen, wurden diese erst wieder in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt 81.037 Euro bezahlt. Die Überweisung der in den Vorjahren nicht an die "Gemeinde-KG" zugeteilten Liquiditätszuschüsse wurde bereits vorgenommen.

Mietzinsberechnung

Für das Gemeindeamt und das Feuerwehrzeughaus Haid hat die Marktgemeinde Mauthausen an die "Gemeinde-KG" Mietzahlungen zu leisten. Im Jahr 2016 waren dies für das Amtsgebäude 7.920 Euro netto, für das Feuerwehrzeughaus Haid 3.580 Euro netto. Der Sportverein zahlt an die "Gemeinde-KG" eine Netto-Jahresmiete von 12.777 Euro.

Abwicklung von Bauvorhaben

Neubau ASKÖ Sportanlage

Der im Jahr 2012 erstellte und genehmigte Finanzierungsplan ging von Gesamtkosten in Höhe von 967.500 Euro aus. Dieser vorgegebene Kostenrahmen wurde um rund 70 % überschritten, sodass es schlussendlich zu Gesamtkosten von rund 1.646.100 Euro gekommen ist. Die Bedeckung der Mehrkosten ist durch Zusagen der betroffenen Referenten überwiegend gesichert. Für die Durchführung der Arbeiten wurden je Gewerk (Baumeisterarbeiten, Zimmermeisterarbeiten, E-Installationsarbeiten und HLS-Installation) mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Summe der Bestbieterangebote lag bei insgesamt rund 663.400 Euro exkl. USt. Die Zustimmung zu den Vergaben wurde vom Gemeinderat gegeben. Darüber hinausgehende Vergaben wurden im Zuge der Gebarungsprüfung keiner genaueren Betrachtung unterzogen. Eine Vielzahl an Arbeiten wurde durch Eigenleistungen des Vereins erbracht.

Feuerwehrzeughaus FF Haid

Der im Jahr 2010 erstellte und genehmigte Finanzierungsplan ging von Gesamtkosten in Höhe von 473.280 Euro aus. Unter anderem durch eine – nicht genehmigte, aber durchgeführte Vergrößerung der Garagenflächen – wurde dieser vorgegebene Kostenrahmen um über 65 % überschritten, sodass es schlussendlich eines neuerlichen Finanzierungsplanes bedurfte, welcher auch im November 2016 mit Gesamtkosten von 783.280 Euro genehmigt wurde. Für die Durchführung der Baumeisterarbeiten wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei von 4 Firmen Angebote abgegeben wurden. Das Angebot des Bestbieters lag bei rund 367.600 Euro exkl. USt. Die Zustimmung zur Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde vom Gemeinderat gegeben. Darüber hinausgehende Vergaben wurden im Zuge der Gebarungsprüfung keiner genaueren Betrachtung unterzogen. Eine Vielzahl an Arbeiten wurde durch Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr erbracht.

Finanzierungspläne / Kostenrahmen

Die beiden oben angeführten Baumaßnahmen zeigen leider sehr deutlich, dass die genehmigten Finanzierungspläne von den Gemeindeverantwortlichen bzw. jenen der "Gemeinde-KG" zwar zur Kenntnis genommen wurden, deren Einhaltung wurde aber nur geringe Bedeutung zugemessen. Und so kam es bei den beiden Bauvorhaben zu Überschreitungen der genehmigten Gesamtbaukosten von 70 % bzw. 65 %. In Zahlen ausgedrückt wurde das genehmigte Bauvolumen der beiden Maßnahmen in Höhe von rund 1.441.000 Euro um beinahe 1.000.000 Euro überschritten. Die Marktgemeinde Mauthausen beteuert jedoch, die zuständigen Förderstellen sowie den Finanzierungsreferenten sehr wohl von den eintretenden Kostenerhöhungen informiert zu haben. Da diese Mitteilungen aber zumeist auf telefonischen oder persönlichen Gesprächen beruhten, gibt es zwar vereinzelt Aktenvermerke, die Anpassung der Finanzierungspläne erfolgte aber erst bei Vorliegen der tatsächlichen Gesamtkosten. Somit waren die finanziellen Tatsachen gegeben, kostendämpfende Maßnahmen konnten nicht mehr gesetzt werden. Aus den Protokollen des Gemeinderates lassen sich auch keine Beschlussfassungen der Kostenerhöhungen ableiten. Diese Vorgehensweisen entsprechen in keiner Weise den geltenden Rechtsvorschriften.

Künftig ist der Einhaltung der vorgegeben Gesamtbaukosten oberste Priorität einzuräumen. Sollten zusätzliche Maßnahmen durchgeführt oder erforderlich werden, so sind diese mit den betreffenden Förderstellen des Landes Oberösterreich rechtzeitig abzustimmen. Ebenso sind Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane einzuholen. Betreffend die vorhandenen Finanzierungslücken wird eindringlich § 80 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Mauthausen – Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht! Konsolidierung jährlich Bericht einmalig Unterkategorie Materie Vorschlag Euro Seite Euro Reduzierung der Geldverkehr Spesen 16 2.000 Aufwendungen Reduzierung um Bauhof Personal 19 40.000 1 PE Transport der Elternbeitrag an 26 9.600 Begleitperson Kindergartenkinder Kosten anpassen Ausgabendeckende Schülerausspeisung 27 20.100 Entgelte gemeinsamer Freibad chemische Mittel 29 800 Einkauf Donausaal Tarife Anpassung 32 1.700 Versicherungen Feuerwehr-Unfall **Tarifumstellung** 35 1.200 Kündigungen, teilw. Neuausschreibung, 15.000 Versicherungen 35 ev. Selbstbehalte Strom Tarife Preisverhandlung 36 5.000 Tarife Gas Preisverhandlung 36 1.000 Friedhof Tarife 36 2.000 Anpassung Vorschreibung an Freizeitzentrum Betriebskosten 37 3.000 Vereine Spielplätze und Reduzierung der 39 12.100 Parkanlagen Ausgaben Hundeabgabe Erhöhung 1.300 39 Summe 114.800

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen und erforderliche Auskünfte konnten rasch und ausreichend vorgelegt bzw. gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Mauthausen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 06. Februar 2018 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Leiterin der Finanzabteilung der Marktgemeinde Mauthausen durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 07. Februar 2018

Willnauer Johann